



# HÜFFENHARDT

mit Ortsteil Kälbertshausen

46

*natürlich-  
aktiv*

Donnerstag, den 12. November 2020



## Gemeindevverwaltung Hüffenhardt

Reisengasse 1, 74928 Hüffenhardt  
Tel. 06268/9205-0, Fax 06268/9205-40  
www.hueffenhardt.de  
E-Mail: rathaus@hueffenhardt.de

## Öffnungszeiten Rathaus

**Wir sind für Sie da**

Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr  
Di. 16.00 - 18.00 Uhr

und nach Vereinbarung

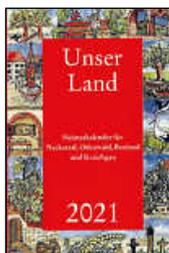
**Um Terminvereinbarung wird gebeten. Außerdem bitten wir Sie, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen sowie die allgemeinen Hygienevorschriften zu beachten.**

## COREY

### Digitale Hilfe in der Krise durch „Corey“

Mit dem Chatbot Corey bietet das Land den Bürgerinnen und Bürgern digitale Hilfe in der Krise. Weitere Infos im Innentheil des Amtsblattes

Heimat-  
kalender 2021  
„Unser Land“  
ab sofort im  
Rathaus erhältlich.



**Wunderschöner Herbstspaziergang  
mit ABSTAND das Schönste!**

# Interkommunaler Bürgerbus Haßmersheim - Hüffenhardt



Die genauen Haltepunkte sowie Fahrzeiten des Bürgerbusses können dem beigefügten Fahrplan entnommen werden. Eine Fahrt für eine Runde mit dem Bürgerbus kostet 1,00 Euro, ganz gleich, ob nur eine Haltestelle oder eine komplette Runde über die Gemeinden Haßmersheim und Hüffenhardt mit ihren Ortsteilen gefahren wird. **Es gelten im Bus weiterhin die Hygienemaßnahmen und die Maskenpflicht für alle Mitfahrer.**



Abfahrtszeiten Bürgerbus		ab 01.09.2020								
	Abfahrt	Abfahrt	Abfahrt	Abfahrt	Abfahrt	Abfahrt	Abfahrt	Abfahrt	Abfahrt	Abfahrt
Haßmersheim Steg	08:30	09:37	10:44	12:05	13:28	14:35	15:46	17:10	18:18	19:15
Haßmersheim Götzstr. / Lidl	08:32	09:39	10:46	12:07	13:30	14:37	15:48	17:12	18:20	19:17
Haßmersheim Ortsmitte / Voba	08:34	09:41	10:48	12:09	13:32	14:39	15:50	17:14	18:22	19:19
Haßmersheim Eichendorffstr. Dr. Sfantizky	08:35	09:42	10:49	12:10	13:33	14:40	15:51	17:15	18:23	19:20
Haßmersheim Spielplatz	08:38	09:45	10:52	12:13	13:36	14:43	15:54	17:18	18:26	19:22
Hochhausen Rappelstraße / Waldblick	08:44	09:51	10:58	12:19	13:42	14:49	16:00	17:24	18:32	19:27
Hochhausen Rathaus / Feuerwehr	08:46	09:53	11:00	12:21	13:44	14:51	16:02	17:26	18:34	19:28
Hochhausen Oberer Höhweg	08:49	09:56	11:03	12:24	13:47	14:54	16:05	17:29	18:37	19:30
Hochhausen Oberer Höhweg / Schwimmbad	08:49	09:56	11:03	12:24	13:47	14:54	16:05	17:29	18:37	19:30
Kälbertshausen, Hälde	08:56	10:03	11:10	12:31	13:54	15:01	16:12	17:36		
Kälbertshausen Rathaus	08:57	10:04	11:11	12:32	13:55	15:02	16:13	17:37	18:45	19:36
Kälbertshausen Rose	08:59	10:06	11:13	12:34	13:57	15:04	16:15	17:39	18:47	19:38
Hüffenhardt Ortsmitte / Feuerwehr	09:03	10:10	11:17	12:38	14:01	15:08	16:19	17:43	18:51	19:42
Hüffenhardt Kantstraße / Dr. Johmann	09:06	10:13	11:20	12:41	14:04	15:11	16:22	17:46		
Hüffenhardt Gewerbegebiet / Beudweg	09:08	10:15	11:22	12:43	14:06	15:13	16:24	17:48	18:53	19:43
Neckarmühlbach Wilhelm-Hauff-Straße	09:14	10:21	11:28	12:49	14:12	15:19	16:30	17:54		
Neckarmühlbach Ort	09:16	10:23	11:30	12:51	14:14	15:21	16:32	17:56	18:59	19:49
Haßmersheim Ecke Bergstraße / Milanweg	09:20	10:27	11:34	12:55	14:18	15:25	16:36	18:00		
Haßmersheim Ortsmitte	09:22	10:29	11:36	12:57	14:20	15:27	16:38	18:02	19:03	19:53
Haßmersheim Steg	09:24	10:31	11:38	12:59	14:22	15:29	16:40	18:04	19:05	19:55
	An Samstagen nur von 08:30 - 12:59 Uhr				Keine Fahrten an Feiertagen, am 24.12. und 31.12. wie an Samstagen					



## Kennen Sie schon Corey? Digitale Hilfe in der Krise

Mit dem Chatbot Corey bietet das Land den Bürgerinnen und Bürgern digitale Hilfe in der Krise.

In der Corona-Pandemie stellen sich die Bürgerinnen und Bürger viele Fragen: Die müssen schnell und zuverlässig beantwortet werden.

Das Land bietet den Bürgerinnen und Bürgern zwei weitere digitale Hilfsmittel in Zeiten der Krise. Die wichtigsten Fragen rund um das Coronavirus und die Maßnahmen der Regierung beantwortet der Chatbot Corey auf den Webseiten des Landes.

Chatbot Corey steht Rede und Antwort

Die Pandemie und ihre Folgen sorgen für Verunsicherung und die Bürgerinnen und Bürger beschäftigen viele Fragen rund um COVID-19 sowie die Maßnahmen, die die Landesregierung notwendigerweise treffen musste. Täglich erreichen allein die Landesministerien tausende Anfragen per Telefon, E-Mail oder in den sozialen Medien.

Die Bürgerinnen und Bürger können sich rund um die Uhr, sieben Tage die Woche an Corey wenden und erhalten umgehend eine Antwort auf die drängendsten Fragen zu COVID-19, der Rechtsverordnung, den Soforthilfen und vielem mehr; z.B. „Wie hoch ist die Zahl der Infizierten in Baden-Württemberg“ oder „Welche Läden müssen schließen?“. Corey kennt die Antwort und nennt die Quelle. Das Frage- und Antwortsystem beruht auf den Methoden der künstlichen Intelligenz. Mit jeder gestellten Frage lernt der Chatbot dazu und antwortet im Laufe der Zeit immer besser. Nutzerinnen und Nutzer können den Lernprozess zudem unterstützen, indem sie Coreys Antworten bewerten. Die Inhalte des Chatbots werden unter Federführung des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration gesammelt und in eine umfangreiche Wissensdatenbank eingepflegt. Um das Antwortverhalten weiter zu verbessern, werden die Inhalte regelmäßig ergänzt und aktualisiert.

Corey finden Sie unter: <https://im.baden-wuerttemberg.de/de/service/chatbot-corey/>

# Übersicht über die Regelungen der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 2. November 2020

Stand: 5. November 2020, 15:30 Uhr

## Geschlossen oder nicht möglich:

- × Ateliers (geschlossen für den Publikumsverkehr)
- × Ausflugschiffverkehr
- × Bandproben (erlaubt sind Bandproben mit dem eigenen und einem weiteren Haushalt aber nicht mehr als 10 Personen insgesamt und Proben professioneller Ensembles und Bands, die auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind)
- × Bars
- × Blasmusik im Amateurbereich
- × Bordelle und Prostitutionsgewerbe
- × Cafés (Angebote zum Mitnehmen erlaubt)
- × Campingplätze
- × Chorproben und Chorgesang
- × Eisdielen (Angebote zum Mitnehmen erlaubt)
- × Ferienhäuser oder -wohnungen
- × Fitnessstudios (Trainings alleine, zu zweit, mit dem eigenen Haushalt, bei dienstlichen Zwecken, im Schulsport, Studienbetrieb oder beim Spitzen- und Profisport erlaubt)
- × Freizeitparks
- × Fußpflege (kosmetische Behandlungen)
- × Gastronomie an Autobahnraststätten (Angebote zum Mitnehmen erlaubt)
- × Hotels (geschlossen für touristische Übernachtungen)
- × Hundesport in Gruppen
- × Imbisse (geschlossen für den Publikumsverkehr aber Angebote zum Mitnehmen erlaubt)
- × Jugendherbergen (geschlossen für touristische Übernachtungen)
- × Kinos (Autokinos dürfen offen bleiben)
- × Kioske (geschlossen für den Publikumsverkehr aber Angebote zum Mitnehmen erlaubt)
- × Kletterparks
- × Kosmetikstudios



Baden-Württemberg.de



- × Krabbelgruppen und Peking-Kurse
- × Massagesalons (medizinische Massage erlaubt)
- × Museen
- × Opernhäuser
- × Restaurants (Angebote zum Mitnehmen erlaubt)
- × Saunen
- × Schwimm- und Spaßbäder (außer für die Nutzung im Schulsport oder Studienbetrieb sowie Spitzen- und Profisport)
- × Seilbahnen für touristische Fahrten
- × Shisha-Bars
- × Spielbanken, Spielhallen und Wettvermittlungsstellen
- × Tanz- und Ballettschulen
- × Tattoo-Studios
- × Theaterhäuser
- × Yogastudios
- × Zirkusse
- × Zoologische und botanische Gärten sowie Tierparks

## Darf unter Auflagen geöffnet oder möglich bleiben:

- × Antiquitätenhandel
- × Angeln
- × Archive
- × Autobahnraststätten
- × Autohäuser (Verkauf und Reparatur)
- × Autokinos
- × Autovermietung und Carsharing-Angebote
- × Autowaschanlage
- × Babyausstattungsstände und Kinderläden
- × Bäckereien (kein Verzehr oder Getränke vor Ort)
- × Betonverarbeitende Betriebe
- × Betriebskantinen
- × Bibliotheken
- × Blumenläden
- × Blutspendetermine
- × Bootsschulen
- × Box- und Kampfsport (nur alleine, zu zweit, mit dem eigenen Haushalt, bei dienstlichen Zwecken, im Schulsport, Studienbetrieb oder beim Spitzen- und Profisport)
- × Brautmodengeschäfte
- × Brennstoffhandel
- × Büchereien



Baden-Württemberg.de



- Pakeiannahme und -ausgabestellen
- Pendlerverkehre
- Personal Training (nur 1:1-Training)
- Pfandhäuser
- Physiotherapie
- Psychotherapie (auch Gruppentherapie unter Einhaltung der Auflagen)
- Private Feiern (mit dem eigenen und einem weiteren Haushalt bzw. geradlinig verwandt, aber nicht mehr als 10 Personen insgesamt)
- Wir appellieren hierbei an Ihre Vernunft und bitten Sie auf private Feiern zu verzichten.
- Reisebüros
- Reithallen (nur 1:1-Training)
- Reitplätze (Weitläufige Anlagen im Freien dürfen auch von mehreren individualsportlich aktiven Personen unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden. Voraussetzung für die Nutzung der Toiletten, Umkleiden und Duschen ist, dass sie nicht geteilt werden und Personen, die nicht gemeinsam sportlich aktiv sind, sich nicht begegnen.)
- Rehasport
- Restpostenmärkte
- Sanitätshäuser
- Schießsport- und Schießsportanlagen im Freien (nur alleine, zu zweit, mit dem eigenen Haushalt, bei dienstlichen Zwecken, im Schulsport, Studienbetrieb oder beim Spitzen- und Profisport)
- Schlüsseldienste
- Sitzungen kommunaler Gremien
- Sonnenstudios und Solarien
- Souvenirläden
- Spielplätze
- Spirituosenhandel
- Supermärkte
- Tabakgeschäfte
- Tafelläden
- Tennisanlagen (nur alleine, zu zweit, mit dem eigenen Haushalt oder beim Spitzen- und Profisport)
- Tennisplätze (nur alleine, zu zweit oder mit dem eigenen Haushalt. Weitläufige Anlagen im Freien dürfen auch von mehreren individualsportlich aktiven Personen unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden. Voraussetzung für die Nutzung der Toiletten, Umkleiden und Duschen ist, dass sie nicht geteilt werden und Personen, die nicht gemeinsam sportlich aktiv sind, sich nicht begegnen.)
- Taxigewerbe
- Tonstudios
- Umzug in eine andere Wohnung (Bei privat organisierten Umzügen gelten die Kontaktbeschränkungen. Bei professionellen Umzügen die Abstands- und Hygieneregulungen)
- Weiterbildungseinrichtungen (offen für Bildungsangebote, Tanz-, Yoga und Sportkurse sind nicht gestattet)
- Wettkampfsport und -training (nur alleine, zu zweit, mit dem eigenen Haushalt oder beim Spitzen- und Profisport)
- Wochenmärkte
- Yogastunden (nur 1:1-Training)



Baden-Württemberg.de



- Bürofachmärkte
- Copyshops
- Demonstrationen
- Eheschließungen
- Einkaufszentren
- Einzelhandel (maximal eine Person auf 10m² Verkaufsfläche)
- Elektrohandel
- Ergo- und Lerntherapie
- Erste-Hilfe-Kurse
- E-Zigaretten-Geschäfte
- Fahrgemeinschaften zur Schule oder Arbeit
- Fahrschulen
- Fahrradhandel und -reparatur
- Fährverkehr
- Flugschulen
- Fotostudios
- Frisüre und Barbershops (nur Friseurdienstleistungen, keine Bartpflege)
- Gärtnereien
- Gedenkstätten
- Golfen (nur alleine, zu zweit oder mit dem eigenen Haushalt. Weitläufige Anlagen im Freien dürfen auch von mehreren individualsportlich aktiven Personen unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden. Voraussetzung für die Nutzung der Toiletten, Umkleiden und Duschen ist, dass sie nicht geteilt werden und Personen, die nicht gemeinsam sportlich aktiv sind, sich nicht begegnen.)
- Gottesdienste, Bestattungen und andere religiöse Veranstaltungen
- Hörakustiker
- Hundesaal
- Hundeschulen
- Hundesport (nur alleine, zu zweit oder mit dem eigenen Haushalt. Weitläufige Anlagen im Freien dürfen auch von mehreren individualsportlich aktiven Personen unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden. Voraussetzung für die Nutzung der Toiletten, Umkleiden und Duschen ist, dass sie nicht geteilt werden und Personen, die nicht gemeinsam sportlich aktiv sind, sich nicht begegnen.)
- Kanuverleihe
- Kegelbahnen (nur alleine, zu zweit oder mit dem eigenen Haushalt)
- LKW-Waschanlagen
- Logopädie
- Loftoamnahmestellen
- Möbelabholdienste
- Musikschulen
- Musiktherapie
- Optiker
- Orthopädieschuhmacher und -techniker
- Osteopathie



Baden-Württemberg.de



## Volkstrauertag 2020

Viele Veranstaltungen müssen in diesen Tagen ausfallen. Dies betrifft auch die Gedenkfeiern zum Volkstrauertag am 15. November.

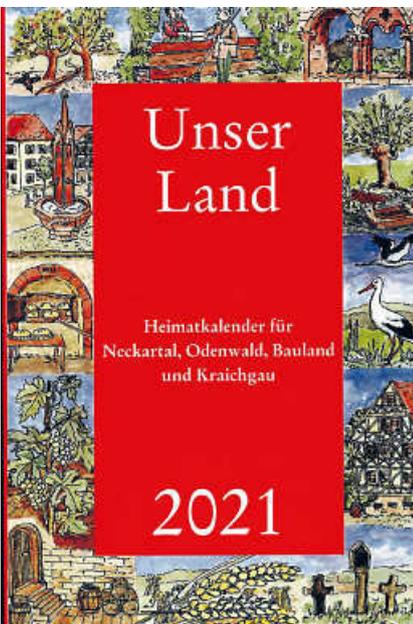
Die sonst übliche Feierstunde mit Vereinen, Chören bzw. der Feuerwehr muss leider entfallen.

Die Gedenkkränze werden in aller Stille durch Bürgermeister Walter Neff und Ortsvorsteher Erhard Geörg nach den jeweiligen Gottesdiensten niedergelegt. Ein weiteres Programm wird nicht erfolgen.



## Sternsinger gesucht Wir brauchen dich

Unter dem vorgegebenen Hygienekonzept wollen wir es wagen. Bist du dabei? Bitte melde dich bis 16.11.2020 bei Anja Hecktor, Tel. 928686. Die Aktion findet am Montag, 4.1.2021 in Hüffenhardt und ab Dienstag, 5.1.2021 in Kälbertshausen statt. Der Sternsinger-Besuch findet dieses Jahr nur auf Anmeldung statt.



## Heimatkalendar „Unser Land“ 2021

Der beliebte Heimatkalendar für Neckartal, Odenwald, Bauland und Kraichgau „Unser Land“ 2021 kann wieder im Rathaus zum Preis von 11,80 Euro erworben werden.

Darin ebenso enthalten zwei Beiträge von Hüffenhardter Bürgern: „Der Franzosenstein in Hüffenhardt“, Karlheinz Reinmuth  
„Wirbel bei der Kreis- und Gemeindereform“, Karl Heinz Haas

Achtung: Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie bitten wir vorab um Terminvereinbarung.

## Wichtige Rufnummern / Öffnungszeiten

<b>Amtliche Rufnummern</b>		<b>Forst-Revierleiter</b>	<b>Fleischbeschau</b>
<b>Rathaus Hüffenhardt</b>	9205- 0	Herr Glaser	Dr. Bauer
Fax	9205-40	E-Mail: Rolf.Glaser@neckar-odenwald-kreis.de	06262/915640
<b>Bürgermeister Neff</b>	9205-10		<b>Tierheim Dallau</b>
Walter.Neff@Hueffenhardt.de			06261/893237
<b>Frau Ernst</b>	9205-12	<b>Grundschule Hüffenhardt</b>	
Karin.Ernst@Hueffenhardt.de		Rektorin Barbara Rünz	<b>Kirchen/kirchl. Einrichtungen</b>
<b>Frau Noack</b>	9205-13	Fax	<b>Evang. Kirchengemeinde</b>
Sophia.Noack@Hueffenhardt.de			Pfarrer Fritjof Ziegler
<b>Frau Fischer</b>	9205-14	<b>Sporthalle Hüffenhardt</b>	228
Elke.Fischer@Hueffenhardt.de		<b>Landratsamt NOK</b>	<b>Kindergarten</b>
<b>Frau Harnisch</b>	9205-15	Müllangelegenheiten:	<b>Evang. Haus für Kinder</b>
Tamara.Harnisch@Hueffenhardt.de		LRA, Gebühren u. Sonstiges	<b>Hüffenhardt</b>
<b>Frau Ueltzhöffer</b>	9205-16	KWIn Buchen, Abfuhr	1033
Jutta.Ueltzhoeffter@Hueffenhardt.de		<b>Amtsgericht Mosbach -</b>	<b>Kälbertshausen</b>
<b>Bauhof, Herr Hahn</b>	928600	<b>Nachlassgericht</b>	Leiterin Dagmar Brettel
Mobiltelefon	0174/9913273		<b>Kath. Kirchengemeinde</b>
Bauhof@Hueffenhardt.de		<b>Amtsgericht Tauberbischofsheim</b>	Seelsorgeeinheit Bad Rappenau
<b>Amtsblatt-Redaktion</b>		<b>Abt. Grundbuch</b>	Pfarrbüro
Amtsblatt@Hueffenhardt.de			07264/4332
<b>Verwaltungsstelle</b>		<b>Versorgung</b>	<b>Ärztliche Dienste/ Hilfs- und</b>
<b>Kälbertshausen</b>	1310	<b>Wasserversorgung</b>	<b>Pflegedienste</b>
OV Geörg	334	Zweckverband	<b>Ärztlicher Bereitschafts-</b>
<b>Feuerwehr</b>	<b>112</b>	(während der Öffnungszeiten)	<b>dienst</b>
Kdt. Stadler, Erwin	587	(Notfall-Nummer ausschließlich	116 117
Abt.-Kdt. Hü. Heiß, Torsten	3329974	außerhalb der Öffnungszeiten	<b>Praxis Dr. Johann</b>
Abt.-Kdt. Kä. Stadler, Erwin	587	und nur bei Rohrbrüchen)	1338
www.feuerwehr-hueffenhardt.de		<b>Stromversorgung</b>	<b>Zahnarztpraxis</b>
<b>Polizei</b>	<b>110</b>	Bezirksstelle Aglastersh.	Dr. Sipeer
Posten Aglastershäuser	06262/917708-0	zentr. Störungsstelle	<b>Kreisaltersheim Hüffenh.</b>
Revier Mosbach	06261/809-0	<b>Störungsstelle Kabelfernsehen</b>	<b>Nachbarschaftshilfe</b>
		zentr. Störungsstelle	Pfarrer Ziegler
		<b>Kaminfegermeister</b>	<b>Hü: Bernhard Eckert</b>
		Hü. Peter Gramlich und	<b>Kä: Erhard Geörg</b>
		Klaus Bähr	334
		Kälbertsh. Wolfgang Engel	<b>Tierarztpraxis</b>
			Waberschek
			928617

## Öffnungszeiten

Rathaus Hüffenhardt	Mo.-Fr.	8.30-12.00 Uhr	Erdaushubdeponie Hüffenhardt	nach Vereinbarung mit H. Hahn
	Di.	16.00-18.00 Uhr	Grüngutannahme Sammelplatz „Gänsgarten“	
Verwaltungsstelle Kälbertshausen			Sommeröffnungszeiten (Mitte April bis Mitte Oktober)	
OV Geörg	Mo.	17.00-18.00 Uhr	Mittwoch	15.00-19.00 Uhr
Bücherei Hüffenhardt	Mi.	16.00-17.00 Uhr	Samstag	10.00-16.00 Uhr
Aufgrund der aktuellen Situation derzeit geschlossen.			Winteröffnungszeiten	
Bücherei Kälbertshausen	Mo.	17.00-18.00 Uhr	Mittwoch	16.00-17.00 Uhr
Aufgrund der aktuellen Situation derzeit geschlossen.			Samstag	14.00-16.00 Uhr

### Impressum

#### Herausgeber:

Gemeinde Hüffenhardt, Reisengasse 1  
74928 Hüffenhardt, Tel. 06268 / 9205-0  
Internet: www.hueffenhardt.de  
E-Mail: rathaus@hueffenhardt.de

**Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Gemeinde:**  
Bürgermeister Walter Neff oder sein Vertreter im Amt.

**Verantwortlich für den übrigen Inhalt und Anzeigen:**

Timo Bechtold, Kirchenstraße 10  
74906 Bad Rappenau

#### Druck und Verlag:

Nussbaum Medien Bad Rappenau GmbH & Co. KG, Kirchenstraße 10  
74906 Bad Rappenau  
Tel. 07264 70246-0, Fax 07264 70246-99  
Internet: www.nussbaum-medien.de

#### Anzeigenberatung:

Kirchenstraße 10, 74906 Bad Rappenau  
Tel. 07264 70246-0, Fax 07264 70246-99  
bad-rappenau@nussbaum-medien.de  
Internet: www.nussbaum-medien.de

#### Zuständig für die Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt  
Telefon 07033 6924-0  
E-Mail: info@gsvertrieb.de  
Bürozeiten: Mo. - Fr. von 8 bis 17 Uhr  
Abonnement: www.nussbaum-lesen.de  
Zusteller: www.gsvertrieb.de  
Kündigung des Abonnements nur 6 Wochen zum Halbjahresende möglich.

**Bezugspreis:** halbjährlich 22,40 € inkl. Zustellung.

#### Bildnachweise:

© Fotos Rubrikenbalken: Thinkstock

### Nachhaltigkeit

#### Papier

Das eingesetzte Papier ist aus deutscher Produktion (Augsburg/Bayern). Es besteht zu ca. 75 % aus Altpapier. Der verwendete Holzschliff wird aus Durchforstungsholz von nachhaltig bewirtschafteten Wäldern gewonnen.

#### Energie

Wir verwenden zu 100 % zertifizierten Strom aus Wasserkraft und vermeiden damit Umweltauswirkungen – keine CO<sub>2</sub>-Emission, kein radioaktiver Abfall.

#### Mehr Informationen:

http://www.nussbaum-medien.de/ueber-uns/oekologische-verantwortung



**NUSSBAUM**

**Redaktioneller Hinweis**

## Redaktioneller Hinweis für alle Vereine und sonstige Organisationen!

Der Verlag behält sich vor, qualitativ schlechtes Bildmaterial abzulehnen und von einer Veröffentlichung abzusehen.

**Wir bitten um Verständnis!**

Das Online-Portal für Ihre Region: [www.lokalmatador.de](http://www.lokalmatador.de)

Nussbaum Medien Bad Rappenau GmbH & Co. KG · Kirchenstraße 10 · 74906 Bad Rappenau  
Tel. 07264 70246-0 · Fax -99 · bad-rappenau@nussbaum-medien.de · www.nussbaum-medien.de



## Glückwünsche



### zum Geburtstag

#### Hüffenhardt

19.11. Manfred Weyher

70. Geburtstag

Wir gratulieren ganz herzlich:



## Amtliche Bekanntmachungen

### Notdienste der Apotheken

### !!! Apotheken-Notdienstfinder !!!

Kostenfrei aus dem Festnetz

**0800 0022 8 33**



Handy max. 69 ct/min.

**22 8 33**

oder im Internet

[www.aponet.de](http://www.aponet.de)

### Ärztliche Notfalldienste

#### Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten kostenfreie Rufnummer

**116 117**

Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da. Die Notfallpraxis können Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen. Als Patient können Sie frei wählen, welche Notfallpraxis Sie in Ihrer Umgebung in Anspruch nehmen wollen.

#### Erwachsene

##### Notfallpraxis in der Neckar-Odenwald-Klinik Mosbach

Knopfweg 1, 74821 Mosbach

Öffnungszeiten

Mo., Di., Do., Fr. 19.00 - 22.00 Uhr

Mi. 13.00 - 22.00 Uhr

Sa., So., Feiertag 8.00 - 22.00 Uhr

##### Notfallpraxis in der Neckar-Odenwald-Klinik Buchen

Dr. Konrad-Adenauer-Straße 37, 74722 Buchen

Öffnungszeiten

Sa., So., Feiertag 8.00 - 22.00 Uhr

Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen. Zusätzlich zur Notfallpraxis sind Ärzte im Fahrdienst eingeteilt und nehmen Hausbesuche vor, falls dies medizinisch notwendig ist und die Patienten nicht selbst in die Notfallpraxis kommen können. Telefonisch zu erreichen ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der kostenfreien Rufnummer 116117.

In lebensbedrohlichen Situationen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt oder Schlaganfall, bei starken Blutungen oder Bewusstlosigkeit unbedingt den Rettungsdienst unter der 112 anrufen.

Details finden Sie auch unter:

<http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

**Kinderärztlicher Notfalldienst 116 117**

**Augenärztlicher Notfalldienst 116 117**

**HNO-ärztlicher Notfalldienst 116 117**

### Zahnärztlicher Notdienst Regierungsbezirk Karlsruhe

[http://www.kzvbw.de/site/s/notdienst\\_hotlines](http://www.kzvbw.de/site/s/notdienst_hotlines)

### Kostenfreie Onlinesprechstunde

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt - kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten nur für gesetzlich Versicherte unter **0711/96589700 oder docdirekt.de**

### Notruf Rettungsdienst und Feuerwehr

**112**

### Krankentransport

**06261/19222**

### Pflegestützpunkt Neckar-Odenwald-Kreis

Wenn eine Pflegesituation eintritt, sind Angehörige und Pflegebedürftige meist mit vielen Fragen konfrontiert. Hier setzt das Angebot des Pflegestützpunkts als erste Anlaufstelle an. Das Team aus speziell ausgebildeten Mitarbeitern steht als Pflegelotsen zur Verfügung und berät zum Thema Pflege, gibt Auskunft zu sozialrechtlichen und finanziellen Leistungen, informiert über Entlastungs- und Unterstützungsangebote im Landkreis, erstellt bei Bedarf einen Versorgungsplan und hilft bei der Organisation, wenn Leistungen beantragt und Angebote in Anspruch genommen werden.

Die Mitarbeiter/-innen am Standort **Mosbach** (Scheffelstraße 2) sind unter den Telefonnummern 06261/84-2553 (Frau Scheuermann) und 06261/84-2554 (Herr Bauer) erreichbar.

Die Mitarbeiterinnen am Standort **Buchen** (Hollergasse 14) sind unter den Telefonnummern 06281/5212-2551 (Frau Baumgartner-Kniel) und 06281/5212-2550 (Frau Landwehr) erreichbar.

Eine Kontaktaufnahme per E-Mail ist unter [pflegestuetzpunkt@neckar-odenwald-kreis.de](mailto:pflegestuetzpunkt@neckar-odenwald-kreis.de) möglich.

Das Angebot ist neutral und kostenfrei, eine Terminvereinbarung wird empfohlen.

### Unsicher? Fragen? Sie brauchen Hilfe?

Unterstützende Angebote zum Thema Erziehung und Familie gibt es unverbindlich, kompetent und kostenlos im Internet unter [www.elternhaus-neckar-odenwald.de](http://www.elternhaus-neckar-odenwald.de)

### Krebsinformationsdienst

**0800/4203040**

kostenfrei, täglich von 8.00 bis 20.00 Uhr

[krebsinformationsdienst@dkfz.de](mailto:krebsinformationsdienst@dkfz.de), [www.krebsinformationsdienst.de](http://www.krebsinformationsdienst.de)

### Müllabfuhrtermine in Hüffenhardt und Kälbertshausen



Mo., 16.11. Bioenergietonne

Mo., 16.11. Verpackungstonne

Di., 17.11. Grüngut (Straßensammlung) Hüffenhardt und Finkenhof

Mi., 18.11. Grüngut (Straßensammlung) Kälbertshausen

**Bei allen Fragen zum Thema Entsorgung**  
**06281 / 906-13**  
 Ihr Beratungsteam
 

**kwin**  
Neckar-Odenwald-Kreis  
**AWN**

GEMEINSAM

GEGEN CORONA

MASKE TRAGEN!

## Gefunden/Verloren



Im Bereich eines Gartens in der Kantstraße wurde dieses Mountainbike gefunden.

Wer vermisst dieses Fahrrad?



## Vom Gemeinderat

### Gemeinderatssitzung am 19.11.2020

Am **Donnerstag, 19. November 2020** findet um **19.00 Uhr** in der **Mehrzweckhalle Hüffenhardt** eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt. Dazu lade ich Sie freundlich ein.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

1. Fragen der Einwohner
2. Festlegung von Platzvergabekriterien für die Kindertagesbetreuungseinrichtungen Hüffenhardt und Kälbertshausen
3. Neufassung der Hebesatzsatzung der Gemeinde Hüffenhardt Erhöhung der Hebesätze für Grundsteuer A und B
4. Anschluss gemeindeeigener Gebäude an Glasfaserverkabelung
5. Baugesuch zum Neubau eines Zehnfamilienhauses mit Carport und Stellplätzen auf dem Grundstück Flst. Nr. 3881/13, 74928 Hüffenhardt
6. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Schlanghecke“ zum Bau eines Unterstands für Gartengeräte außerhalb des Baufensters auf dem Grundstück Flst. Nr. 11652, 74928 Hüffenhardt
7. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
8. Forstbetriebsplan 2021
  - 8.1 Beratung und Beschlussfassung zum Forstbetriebsplan
  - 8.2 Beratung und Beschlussfassung zu den Holzpreisen 2020/21
9. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
10. Fragen der Einwohner

Die Vorlagen zur öffentlichen Sitzung können ab Freitag, 13.11.2020 im Rathaus, Zimmer 5, zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden.

**Walter Neff**, Bürgermeister



## Vom Ortschaftsrat

### Ortschaftsratssitzung am Dienstag, 17.11.2020

Am **Dienstag, 17.11.2020** findet um **19.00 Uhr** im **Bürgerhaus Kälbertshausen** eine öffentliche Ortschaftsratssitzung statt. Die Bevölkerung ist dazu herzlich eingeladen.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

- I. Öffentlicher Teil
  1. Fragen der Einwohner
  2. Festlegung von Platzvergabekriterien für die Kindertagesbetreuungseinrichtungen Hüffenhardt und Kälbertshausen
  3. Anschluss gemeindeeigener Gebäude an Glasfaser
  4. Neufassung der Hebesteuersatzung der Gemeinde Hüffenhardt Erhöhung des Hebesatzes für Grundsteuer A und B

5. Forstbetriebsplan 2021
  - 5.1. Beratung und Beschlussfassung zum Forstbetriebsplan
  - 5.2. Beratung und Beschlussfassung zu den Holzpreisen 2020/21
6. Informationen, Anfragen, Verschiedenes  
gez. Erhard Geörg, Ortsvorsteher

## Gemeindebücherei Hüffenhardt

### Gemeindebücherei Hüffenhardt geschlossen

Die Gemeindebücherei Hüffenhardt bleibt bis auf Weiteres wegen der gestiegenen Infektionszahlen geschlossen.

## Gemeindebücherei

### Kälbertshausen



### Gemeindebücherei Kälbertshausen geschlossen

Ebenso bleibt die Gemeindebücherei Kälbertshausen bis auf Weiteres aufgrund der aktuellen Situation geschlossen.

## Corona-Pandemie: Land verlängert Hilfe für gemeinnützige Vereine/Unterstützung in Höhe von bis zu 12.000 Euro für Vereine und zivilgesellschaftliche Organisationen in Not

Das Land hat die finanzielle Unterstützung von gemeinnützigen Vereinen und zivilgesellschaftlichen Organisationen beschlossen. Diese können Anträge auf Unterstützung für weitere fünf Monate stellen. Die Unterstützung erfolgt durch eine jeweils einmalige Förderung von maximal 12.000 Euro pro Verein oder Organisation zur Deckung zwangsläufiger Fixkosten bei gleichzeitig entgangenen Einnahmen.

Sozial- und Integrationsminister Manne Lucha: „Wertvolle Arbeit von Vereinen und zivilgesellschaftlichen Organisationen darf durch die zweite Welle nicht wegbrechen.“

Gemeinnützige Vereine und zivilgesellschaftliche Organisationen können fünf weitere Monate lang Anträge auf finanzielle Unterstützung stellen. Diese Verlängerung der Unterstützung hat das Kabinett am Dienstag, 3. November beschlossen. Die Hilfe der Landesregierung richtet sich an Organisationen, die durch die Corona-Krise unverschuldet in Not geraten sind, bislang keine andere finanzielle Unterstützung erhalten haben und in den Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Soziales und Integration fallen.

„Schon die erste Welle der Corona-Pandemie hat gezeigt, dass wir uns auf die vielen Vereine und zivilgesellschaftlichen Organisationen in Baden-Württemberg und auf das Ehrenamt verlassen können“, sagte Sozial- und Integrationsminister Manne Lucha am Mittwoch, 4. November in Stuttgart. „Die meisten Vereine und Organisationen konnten sich bislang auch finanziell über Wasser halten. Allerdings wollen wir diese auch jetzt nicht im Stich lassen und haben deshalb das Hilfsprogramm verlängert. Die wertvolle Arbeit von Vereinen und zivilgesellschaftlichen Organisationen darf auch durch die zweite Welle nicht wegbrechen.“

Die Unterstützung erfolgt durch eine jeweils einmalige Förderung von maximal 12.000 Euro pro Verein oder Organisation, die nicht zurückbezahlt werden muss. Die Mittel sollen zur Deckung zwangsläufiger Fixkosten bei gleichzeitig seit dem 11. März 2020 entgangenen Einnahmen (Eintrittsgelder, Spenden oder Einnahmen aus Veranstaltungen) dienen.

Anträge stellen können gemeinnützige Vereine und gemeinnützige Organisationen aus den Zuständigkeitsbereichen des Ministeriums für Soziales und Integration (beispielsweise Nachbarschaftshilfen, Offene Hilfen, Tafelvereine, Selbsthilfevereine, Betreuungsvereine, Mehrgenerationenhäuser, Vereine und freie Träger in der Kinder- und Jugendarbeit, Familien- und Mütterzentren, Migrantenvereine und -organisationen, die überwiegend Integrationsarbeit leisten oder solche im Bereich Demokratieförderung). Bestehende Hilfsangebote haben Vorrang beziehungsweise werden angerechnet.

**Wichtiger Hinweis**

Der Antrag kann online auf dem Serviceportal Baden-Württemberg gestellt werden.

Quelle: Pressemitteilung Baden-Württemberg, Ministerium für Soziales und Integration

**Achtet auf die Umwelt**

## Außerordentliche Wirtschaftshilfe November - Details der Hilfen stehen

Die außerordentliche Wirtschaftshilfe für den Monat November 2020 bietet eine weitere zentrale Unterstützung für Unternehmen, Betriebe, Selbstständige, Vereine und Einrichtungen, die von den aktuellen Corona-Einschränkungen besonders betroffen sind. Weitere Details und Bedingungen der Hilfen stehen jetzt fest.

**Für die außerordentliche Wirtschaftshilfe gelten folgende Rahmenbedingungen:**

- **Gesamtvolumen:** Die außerordentliche Wirtschaftshilfe wird ein Finanzvolumen von voraussichtlich ca. 10 Milliarden Euro haben.
- **Antragsberechtigung:** Antragsberechtigt sind direkt von den temporären Schließungen betroffene Unternehmen, Betriebe, Selbstständige, Vereine und Einrichtungen und indirekt betroffene Unternehmen nach folgender Maßgabe:

**Direkt betroffene Unternehmen:** Alle Unternehmen (auch öffentliche), Betriebe, Selbstständige, Vereine und Einrichtungen, die auf der Grundlage des Beschlusses des Bundes und der Länder vom 28. Oktober 2020 erlassenen Schließungsverordnungen der Länder den Geschäftsbetrieb einstellen mussten. Hotels zählen als direkt betroffene Unternehmen.

**Indirekt betroffene Unternehmen:** Alle Unternehmen, die nachweislich und regelmäßig 80 Prozent ihrer Umsätze mit direkt von den Schließungsmaßnahmen betroffenen Unternehmen erzielen.

**Verbundene Unternehmen -** also Unternehmen mit mehreren Tochterunternehmen oder Betriebstätten - sind dann antragsberechtigt, wenn mehr als 80 Prozent des verbundweiten Gesamtumsatzes auf direkt oder indirekt betroffene Verbundunternehmen entfällt. Erstattet werden bis zu 75 Prozent des Umsatzes der betroffenen Verbundunternehmen. Dies betrifft etwa eine Holdinggesellschaft, die sowohl Restaurants (geschlossen) und Einzelhandelsunternehmen (weiter geöffnet) hält - hier wird die Nothilfe gezahlt, wenn die Restaurants zu mehr als 80 Prozent des Umsatzes der Holdinggesellschaft beitragen.

- **Welche Förderung gibt es?** Mit der Novemberhilfe werden Zuschüsse pro Woche der Schließungen in Höhe von 75 Prozent des durchschnittlichen wöchentlichen Umsatzes im November 2019 gewährt bis zu einer Obergrenze von 1 Mio. Euro, soweit der bestehende beihilferechtliche Spielraum des Unternehmens das zulässt (Kleinbeihilfenregelung der EU).
- Zuschüsse über 1 Million Euro bedürfen für die Novemberhilfe noch der Notifizierung und Genehmigung der EU-Kommission. Die Bundesregierung ist derzeit in intensiven Gesprächen mit der Europäischen Kommission, um eine solche Genehmigung für höhere Zuschüsse zu erreichen.
- Soloselbstständige können als Vergleichsumsatz alternativ zum wöchentlichen Umsatz im November 2019 den durchschnittlichen Wochenumsatz im Jahre 2019 zugrunde legen. Bei Antragsberechtigten, die nach dem 31. Oktober 2019 ihre Geschäftstätigkeit aufgenommen haben, kann als Vergleichsumsatz der durchschnittliche Wochenumsatz im Oktober 2020 oder der durchschnittliche Wochenumsatz seit Gründung gewählt werden.
- **Anrechnung erhaltener Leistungen:** Andere staatliche Leistungen, die für den Förderzeitraum November 2020 gezahlt werden, werden angerechnet. Das gilt vor allem für Leistungen wie Überbrückungshilfe oder Kurzarbeitergeld.
- **Anrechnung von erzielten Umsätzen im Monat November:** Wenn im November trotz der grundsätzlichen Schließung Umsätze erzielt werden, so werden diese bis zu einer Höhe von 25 Prozent des Vergleichsumsatzes nicht angerechnet. Um eine Überförderung von mehr als 100 Prozent des Vergleichs-Umsatzes zu vermeiden, erfolgt bei darüber hinausgehenden Umsätzen eine entsprechende Anrechnung.
- Für Restaurants gilt eine Sonderregelung, wenn sie Speisen im Außerhausverkauf anbieten. Hier wird die Umsatzerstattung auf 75 Prozent der Umsätze im Vergleichszeitraum 2019 auf diejenigen Umsätze begrenzt, die dem vollen Mehrwertsteuersatz unterliegen, also die im Restaurant verzehrten Speisen. Damit werden die Umsätze des Außerhausverkaufs - für die der reduzierte Mehrwertsteuersatz gilt - herausgerechnet. Im Gegenzug werden diese Umsätze des Außerhausverkaufs während der Schließungen von der Umsatzanrechnung ausgenommen, um eine Ausweitung dieses Geschäfts zu begünstigen. Beispiel: Eine Pizzeria hatte im November 2019 8.000 Euro Umsatz durch Verzehr im Restaurant und 2.000 Euro durch Außerhausverkauf. Sie erhält daher 6.000 Euro Novemberhilfe (75 Prozent von 8.000 Euro), d.h. zunächst etwas weniger als andere Branchen (75 Prozent des Vergleichsumsatzes). Dafür kann die Pizzeria im

November 2020 deutlich mehr als die allgemein zulässigen 2.500 Euro (25 Prozent von 10.000 Euro) an Umsatz mit Lieferdiensten erzielen, ohne dass eine Kürzung der Förderung erfolgt.

- **Antragstellung:** Die Anträge können in den nächsten Wochen über die bundeseinheitliche IT-Plattform der Überbrückungshilfe gestellt werden ([www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de](http://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de)). Die elektronische Antragstellung muss hierbei durch einen Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer erfolgen. Die Auszahlung soll über die Überbrückungshilfe-Plattform durch die Länder erfolgen.
- Für Soloselbstständige, die nicht mehr als 5.000 Euro Förderung beantragen, entfällt die Pflicht zur Antragstellung über einen prüfenden Dritten. Sie werden unter besonderen Identifizierungspflichten direkt antragsberechtigt sein.

Quelle/weitere Infos: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2020/11/20201105-ausserordentliche-wirtschaftshilfe-november-details-der-hilfe-stehen.html>

## Neue Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne ab 8. November

**Vom 8. November an gilt in Baden-Württemberg die neue Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne. Eine wesentliche Änderung: Der Quarantänezeitraum wird von 14 auf zehn Tage verkürzt. Die neue Verordnung berücksichtigt weiterhin verschiedene Ausnahmen von der Quarantänepflicht.**

Von Sonntag, 8. November 2020 an gilt in Baden-Württemberg die neue Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne.

Diese basiert auf einer von Bund und Ländern erarbeiteten Musterverordnung, die ein möglichst einheitliches Vorgehen gewährleistet. Eine wesentliche Änderung betrifft die Verkürzung des Quarantänezeitraums von 14 Tagen auf zehn Tage.

Hiermit wird den wissenschaftlichen Erkenntnissen Rechnung getragen, dass COVID-typische Symptome im Durchschnitt fünf Tage, jedoch spätestens zehn Tage nach Infektion auftreten.

**Künftig grundsätzlich zehn Tage Quarantänepflicht**

Die Quarantäne-Zeit wird von 14 auf zehn Tage verkürzt. Eine sofortige Befreiung von der Quarantänepflicht mit Vorlage eines negativen Testergebnisses bei Einreise wird jedoch nicht mehr generell möglich sein. Neu ist hingegen die Möglichkeit, die Quarantänedauer mit der Vorlage eines negativen Testergebnisses zu verkürzen.

Dabei darf der Test frühestens am fünften Tag nach der Einreise durchgeführt werden.

**Auszug Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne**

**§ 1 Absonderung für Ein- und Rückreisende; Beobachtung**

(1) Personen, die auf dem Land-, See- oder Luftweg aus dem Ausland in das Land Baden-Württemberg einreisen und sich zu einem beliebigen Zeitpunkt in den letzten zehn Tagen vor Einreise in einem Gebiet aufgehalten haben, das in diesem Zeitraum Risikogebiet nach Absatz 4 war oder noch ist, sind verpflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise auf direktem Weg in ihre Haupt- oder Nebenwohnung oder in eine andere, eine Absonderung ermöglichende Unterkunft zu begeben und sich für einen Zeitraum von zehn Tagen nach ihrer Einreise ständig dort abzusondern; dies gilt auch für Personen, die zunächst in ein anderes Land der Bundesrepublik Deutschland eingereist sind.

Den in Satz 1 genannten Personen ist es in diesem Zeitraum nicht gestattet, Besuch von Personen zu empfangen, die nicht ihrem Hausstand angehören.

(2) Die von Absatz 1 Satz 1 erfassten Personen sind verpflichtet, unverzüglich nach der Einreise die für sie zuständige Behörde zu kontaktieren und auf das Vorliegen der Verpflichtung nach Absatz 1 Satz 1 hinzuweisen.

Die Verpflichtung nach Satz 1 ist durch eine digitale Einreiseanmeldung (<https://www.einreiseanmeldung.de/#/>) zu erfüllen, indem die Daten nach Abschnitt I Nummer 1 Satz 1 der vom Bundesministerium für Gesundheit im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat sowie dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur erlassenen Anordnungen betreffend den Reiseverkehr nach Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite durch den Deutschen Bundestag vom 29. September 2020 (BAnz AT 29.9.2020 B2 - PDF) vollständig übermittelt und die erhaltene Bestätigung der erfolgreichen digitalen Einreiseanmeldung bei der Einreise mit sich geführt und auf Aufforderung dem Beförderer, im Fall von Abschnitt I Nummer 1 Satz 5 dieser Anordnungen der mit der polizeilichen Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs beauftragten Behörde vorgelegt wird; soweit eine digitale Einreiseanmeldung in Ausnahmefällen nicht möglich war, ist die Verpflichtung nach Satz 1 durch die Abgabe einer schriftlichen Ersatzanmeldung

nach dem Muster der Anlage 2 der vom Bundesministerium für Gesundheit im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat sowie dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur erlassenen Anordnungen betreffend den Reiseverkehr nach Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite durch den Deutschen Bundestag vom 29. September 2020 (BAnz AT 29.09.2020 B2 - PDF) an den Beförderer, im Falle von Abschnitt I Nummer 1 Satz 5 dieser Anordnungen an die mit der polizeilichen Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs beauftragte Behörde zu erfüllen. Die von Absatz 1 Satz 1 erfassten Personen sind ferner verpflichtet, die zuständige Behörde unverzüglich zu informieren, wenn typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronavirus) wie Fieber, trockener Husten oder Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns innerhalb von zehn Tagen nach der Einreise bei ihnen auftreten.

(3) Für die Zeit der Absonderung unterliegen die von Absatz 1 Satz 1 erfassten Personen der Beobachtung durch die zuständige Behörde.

(4) Risikogebiet im Sinne des Absatzes 1 ist ein Staat oder eine Region außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, für den oder die ein erhöhtes Risiko für eine Infektion mit dem Coronavirus besteht. Die Einstufung als Risikogebiet erfolgt mit Ablauf des ersten Tages nach Veröffentlichung durch das Robert-Koch-Institut im Internet unter der Adresse <https://www.rki.de/covid-19-risikogebiete>, nachdem das Bundesministerium für Gesundheit, das Auswärtige Amt und das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat darüber entschieden haben.

**Einige Ausnahmen zugelassen/Verkürzung der Absonderungsdauer**

Die neue Verordnung berücksichtigt im Übrigen verschiedene Ausnahmen von der Quarantänepflicht.

Diese sowie Informationen zum Thema Verkürzung der Absonderungsdauer finden Sie unter <https://www.baden-wuerttemberg.de/service/aktuelle-infos-zu-corona/verordnung-fuer-ein-und-rueckreisende/>

**Infektionsschutz sehr ernst nehmen**

Das Ministerium für Soziales und Integration wiederholt seinen Appell an die Menschen in Baden-Württemberg und in allen Grenzregionen, den Infektionsschutz sehr ernst zu nehmen und sich entsprechend freiwillig zu beschränken. Gesundheitsminister Manne Lucha: „Nicht alles, was erlaubt ist, ist derzeit auch empfehlenswert. Die Eindämmung der Pandemie ist eine Aufgabe, die nur gelingen kann, wenn alle im wahren Sinne des Wortes grenzüberschreitend zusammenhalten.“

**Grund- u. Gewerbesteuer werden fällig**

Wir weisen darauf hin, dass die Grund- und Gewerbesteuerraten für das 4. Kalendervierteljahr 2020 am **15.11.2020** fällig werden. Den entsprechenden Betrag entnehmen Sie bitte dem zuletzt zugesandten Bescheid. Da wir im Verzugsfalle verpflichtet sind, Säumniszuschläge und Mahngebühren zu erheben, bitten wir unter Angabe des Buchungszeichens um termingerechte Bezahlung.

Sollten Sie am Lastschriftverfahren teilnehmen, werden die fälligen Beträge von Ihrem Konto abgebucht.

**Neue Antragsformulare für Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung**

Der Wasserzweckverband Mühlbach informiert, dass Hausanschlüsse nur noch über die neuen Anmeldeformulare des Zweckverbands beantragt werden können. Sie finden die Anträge und alle weiteren Informationen zum Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung unter folgenden Links:

[https://www.mb-wasser.de/wp-content/uploads/\\_media/download/Trinkwasseranschluss-Antrag.pdf](https://www.mb-wasser.de/wp-content/uploads/_media/download/Trinkwasseranschluss-Antrag.pdf)

[https://www.mb-wasser.de/wp-content/uploads/\\_media/download/Bauwasser.pdf](https://www.mb-wasser.de/wp-content/uploads/_media/download/Bauwasser.pdf)

- Ende der amtlichen Bekanntmachungen -



**Historisches aus unserer Gemeinde**

**Hüffenhardt - früher**

Der Sportplatz.  
 Auch wir in Hüffenhardt haben endlich einen.  
 Sehr lang schon gibt es einen in Siegelbach. Und auf dem wird Fußball gespielt. Für uns Schuljungen ist das interessant. Und wir gehen deshalb oft den Bahngleisen nach zum Siegelbacher Fußballspiel-Ansehen zum dortigen Sportplatz. Jetzt brauchen wir das nicht mehr machen. Prima !  
 Unser Sportplatz ist zwar nicht ganz nah am Dorf. Aber das macht nichts. Der Sportplatz liegt ganz nahe beim Wald auf Wiesengelände im "Schlag". Schön ist es da. Schon zum Hinlaufen kann man durch den Wald gehen, wenn man Hochhäuserweg raus geht. Das ist zwar nicht ganz so eben wie wenn man in Richtung Kälbertshausen läuft. Dafür aber auch stiller und natürlicher, eben mehr im Wald.  
 Wenn dann sonntags von unserem Hüffenhardter Sportverein - dem HSV - ein Fußball-Spiel gegen eine auswärtige Mannschaft zu sehen ist, so kennt man alle Spieler unserer Mannschaft. Und man weiß, wer wie gut oder eben nicht so toll ist. So ein Spiel anzusehen ist deswegen sehr interessant. Auch den Fußballern macht es sicher Spaß, wenn von uns Zuschauern Beifall-Rufe usw. kommen. Das gibt es auch dann, wenn ein Spiel halt nicht gewonnen wird. Schade - - aber das gehört zum Verlauf einer Saison dazu.  
 Der Sportplatz ist aber nicht nur für die Fußballmannschaft des Sportvereines da.  
 Auch Schulkinder können darauf ganz verschiedene sportliche Versuche machen: Schnelles Laufen, Weitspringen, Hochspringen, auch Handball-Spielen usw.  
 Auch für ein Dorf ist also ein Sportplatz eine absolut gute Einrichtung !  
 Nutzen wir ihn !

-----  
 Karlheinz Reinmuth

## Volkshochschule Mosbach Außenstelle Hüffenhardt



### Informationen der VHS Mosbach zum Coronavirus

Die Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus, auf die sich Bund und Länder am 28.10.2020 verständigt haben, wurden am 1. November 2020 vom Land Baden-Württemberg durch die neue **Coronaverordnung Baden-Württemberg** konkretisiert. Die neue Corona-Verordnung des Landes enthält einen neuen § 1a, der in der Zeit vom 2. bis 30. November 2020 gilt.

Danach sind Volkshochschulen wie andere Weiterbildungseinrichtungen dem **Bildungsbereich** zugeordnet und **nicht** von den in § 1a aufgeführten **generellen** Betriebsuntersagungen betroffen. **Ausnahmen** gelten für den **Bewegungsbereich**, für **Angebote mit Übernachtung** sowie für **Kulturveranstaltungen**. Das heißt:

Abgesehen von den unten stehenden Ausnahmen können die Kurse der VHS Mosbach unter den bisher geltenden Hygiene- und Schutzvorschriften weiter durchgeführt werden.

Folgende VHS-Angebote dürfen im November **nicht stattfinden und müssen pausieren** (die ausgefallenen Termine werden nachgeholt):

- Schwimm- und Aqua-Fitness-Kurse
- Tanzkurse
- Kochkurse
- sämtliche **Bewegungs- und Entspannungsangebote** (einschließlich Yogakurse)
- Kulturveranstaltungen im engeren Sinne (Konzerte, Theateraufführungen usw.)

Folgende Kurse können bis auf Weiteres in Präsenz **fortgesetzt werden**

- Alle hier nicht aufgeführten Bildungsangebote (z.B. Sprachkurse, Kreativkurse, EDV-Kurse etc.)

Räumlichkeiten in Schulen können weiter genutzt werden.

Kommt es zu Kursabsagen bzw. -verschiebungen werden die angemeldeten Kursteilnehmer/-innen persönlich informiert. Dies kann unter Umständen sehr kurzfristig erfolgen.

Um Beachtung der **VHS-Online-Angebote**, die kontinuierlich ausgebaut und auf der Homepage aktualisiert werden wird gebeten.

Bei allen stattfindenden Bildungsangeboten der VHS Mosbach sind die Hygienevorgaben, insbesondere die **AHA-Regeln**, das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung sowie regelmäßiges Lüften unbedingt einzuhalten. Zudem ist darauf zu achten, dass sich die Gruppen aus unterschiedlichen Kursen nicht auf Gängen, im Foyer oder Vorplätzen durchmischen.

Für die große Disziplin bei der Umsetzung und Einhaltung des VHS-Hygienekonzeptes in den vergangenen Monaten, aber auch in Zukunft, möchte sich die VHS Mosbach an dieser Stelle ausdrücklich bei allen Teilnehmern/Teilnehmerinnen und Kursleitern/Kursleiterinnen bedanken.

Blieben Sie gesund.



## Sonstige Bekanntmachungen anderer Behörden

### Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg



#### Sprechtag Mosbach

Jeden Dienstag und Donnerstag von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr.

Ansprechpartnerin für Termine: Frau Putzbach, Telefon 06261/82231

Adresse: Hauptstraße 29, 74821 Mosbach

Keine Sprechtag 24.12. (Hl. Abend), 29.12., 31.12.2020 (Silvester)

#### Bad Rappenau

Jeden ersten Mittwoch im Kalendermonat von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 13.15 bis 16.00 Uhr

Ansprechpartner für Termine: Herr Gabel, Telefon 07264/922312

Adresse: Kirchplatz 4, 74906 Bad Rappenau

Termine: 2.12.2020

### Grundrente: Einkünfte neben der Grundrente

Für die Berechnung der Grundrente wird das Einkommen neben der Rente geprüft. Dieses müssen die Rentnerinnen und Rentner jedoch grundsätzlich nicht an die Deutsche Rentenversicherung (DRV) melden. Zwischen den Finanzbehörden und der DRV wird dafür ein automatischer Datenaustausch neu eingerichtet.

Ausnahmen gibt es aber für Kapitalerträge oberhalb des Sparerpauschbetrages in Höhe von 801 Euro pro Person und für Einkünfte von Rentnerinnen und Rentnern, die im Ausland leben. In diesen Fällen müssen die Rentnerinnen und Rentner innerhalb von drei Monaten nach Erhalt des Grundrentenbescheides ihre Kapitalerträge und Auslandseinkünfte selber an die DRV melden und entsprechende Nachweise vorlegen. Anschließend wird der Grundrentenzuschlag unter Berücksichtigung dieses Einkommens neu berechnet.

Der automatische Datenabgleich zwischen Rentenversicherung und Finanzamt beziehungsweise die Eigenmeldung von Kapitalerträgen oder Auslandseinkünften wird einmal jährlich wiederholt. Damit können Änderungen jeweils für die Zukunft eingerechnet werden. Darüber hinaus ist die DRV per Gesetz dazu aufgefordert, stichprobenartig etwaige Einkünfte zu kontrollieren.

Für weitere Informationen hat die DRV im Internet eine spezielle Themenseite rund um die Grundrente unter

<http://www.deutsche-rentenversicherung.de/grundrente> eingerichtet. Dort finden Interessierte auch die Broschüre „Grundrente: Fragen und Antworten“ zum Herunterladen. Als Papierexemplar kann sie kostenlos unter der Telefonnummer 0721/825-23888 oder per E-Mail ([presse@drv-bw.de](mailto:presse@drv-bw.de)) angefordert werden.

### Abfallwirtschaft im Neckar-Odenwald-Kreis



#### Straßensammlung für Grüngut

Vom 16. bis 21. November 2020 findet die Herbst-Straßensammlung für Grüngut in den Städten und Gemeinden des Neckar-Odenwald-Kreises statt. Holziges Grüngut wird zu Brennstoff (Hackschnitzel) aufbereitet, weiches Grüngut wird hygienisiert und zu Kompost verarbeitet, der in der Landwirtschaft Anwendung findet. Das Grüngut muss am Sammeltag ab 8.00 Uhr gebündelt am Straßenrand bereitliegen. Es wird ausschließlich gebündelt bereitgestelltes Material mitgenommen. Die Bündel dürfen nicht länger als zwei Meter und nicht schwerer als 20 Kilogramm sein. Sie dürfen nur mit Schnüren aus Naturmaterialien wie Baumwolle, Sisal oder Jute verschnürt sein, auf keinen Fall aber mit unverrottbaren Materialien wie Plastikschnüren oder Drähten. Feines Material, wie beispielsweise Laub, kann auch in Säcken oder anderen Behältern bereitgestellt werden. Diese werden nach dem Entleeren am Grundstück zurückgelassen. Es dürfen allerdings keine Küchenabfälle oder andere Fremdstoffe enthalten sein.

Grüngut, welches nicht in der beschriebenen Weise gebündelt ist, oder solches, das innerhalb des Grundstücks bereitgelegt worden ist, wird von den Sammlern liegen gelassen. Es besteht die Möglichkeit, dieses Grüngut in Absprache mit den sammelnden Landwirten wegen Mehraufwands gegen Bezahlung abholen zu lassen. Ansprechpartner sind die Landwirte vor Ort bzw. für den MR Odenwald-Bauland Herr Burkhard Trabold, Tel. 06283/227402, für den MR-Mosbach Herr Walter Leibfried aus Neunkirchen, Tel. 06262/1771.

**Die Termine der Straßensammlung:**  
**Hüffenhardt und Finkenhof:** Dienstag, 17.11.2020  
**Kälbertshausen:** Mittwoch, 18.11.2020

#### Entsorgungsanlagen geöffnet

Die Entsorgungsanlagen im Neckar-Odenwald-Kreis sind von den aktuellen Schließungsmaßnahmen zum Schutz vor dem Coronavirus nicht betroffen. Unter folgenden Bedingungen sind die Wertstoffhöfe in Buchen mit Schadstoff-Annahme, in Mosbach auf dem Firmengelände von Fa. INAST und in Hardheim in der Querspange zu den bekannten Öffnungszeiten geöffnet:

Alle Personen müssen bei der Anlieferung eine Maske tragen. Einfache Schutzmasken für Mund und Nase, auch selbst gefertigt, genügen. Dies gilt auch für gewerbliche Anlieferer und Lkw-Fahrer. Eine Anlieferung ist mit max. 2 Personen im Fahrzeug möglich.

Es gilt eine Zugangsbeschränkung von max. fünf Fahrzeugen gleichzeitig auf dem Wertstoffhof. Alle Personen achten auf den Mindestabstand von 1,5 m, auch beim Befüllen der Container.

Mit Wartezeiten ist zu rechnen; während der Wartezeit darf das Fahrzeug nicht verlassen werden. Der Rückstau-Raum bei Warteschlangen ist begrenzt. Aus Gründen der Verkehrssicherheit werden deshalb Fahrzeuge abgewiesen, wenn der Rückstau in die öffentliche Zufahrtsstraße reicht oder die gewerblichen Anlieferungen erheblich

gestört würden. Bei Nichtbeachtung der Bedingungen muss eine Zurückweisung erfolgen - den Anordnungen des Betriebspersonals ist unbedingt Folge zu leisten. Die genauen Öffnungszeiten sind im grünen Entsorgungskalender von AWN und KWIn auf Seite 7 zu finden. Weitere Fragen zu den Entsorgungsanlagen beantwortet gerne das Beratungsteam der KWIn unter Telefon 06281/9060.

**Die AWN teilt mit: Änderungen bei Vereinssammlungen für Altpapier**

Aufgrund der Corona-Schutzmaßnahmen finden in den Gemeinden statt der Straßensammlungen für Altpapier nun Bring-Aktionen statt. Das Altpapier kann jeweils samstags bis 17.00 Uhr an die entsprechenden Sammelstellen gebracht werden, dort stehen mehrere große Sammelcontainer bereit. Bitte sehen Sie davon ab, Altpapier vor oder neben den Containern abzulegen. Außerdem versteht es sich von selbst, dass dort keine sonstigen Abfälle, Unrat o.a. entsorgt werden dürfen. Achten Sie außerdem darauf, dass es an den Sammelplätzen zu keinen Ansammlungen kommt. Sollten sich bereits Personen aus zwei Hausständen an den Sammelplätzen aufhalten, warten Sie bitte so lange in Ihrem Fahrzeug, bis mindestens eines der vor Ihnen befindlichen Fahrzeuge wieder weggefahren ist.

**KW 46, Samstag, 14.11.**

**Lohrbach**, FC Lohrbach, Parkplatz kath. Kirche; **Heidersbach**, Förderverein Jugend VfB, Sportplatz

**KW 47, Samstag, 21.11.**

**Limbach**, FC Freya, Sportplatz und Festplatz

**KW 48, Samstag, 28.11.**

**Billigheim**, TSV, Parkplatz am Sportplatz; **Wagenschwend**, Förderverein SV, Parkplatz Sportplatz, Alte Schule in Balsbach; **Laudenberg**, Förderverein zur Förderung des Fußballs, Parkplatz Sportplatz; **Bofsheim**, SV, Buswendeplatte und Aussiedlerhof; **Waldmühlbach**, SV, Parkplatz vom Friedhof; **Großseichholzheim**, kath. Kirchengemeinde St. Sebastian, Schlossgartenhalle; **Allfeld**, VfB, Parkplatz DRK u. Sportplatz

**Information zu den Wertstoffhöfen**

Die Wertstoffhöfe in Buchen, Hardheim und Mosbach (Fa. Inast) sind unter Bedingungen (Maskenpflicht, max. zwei Personen pro Fahrzeug, max. fünf Fahrzeuge auf dem Wertstoffhof, Mindestabstand zwischen Personen 1,5 Meter) weiterhin geöffnet. Fragen zur Altpapiersammlung beantwortet das Beratungsteam der KWIn unter Tel. 06281/9060.

**Landratsamt**

**Neckar-Odenwald-Kreis**



**Direktvermarktung über Verkaufsautomaten  
Informationen rund um Hygiene und Warenkennzeichnung**

Das Landratsamt, Fachdienst Landwirtschaft, bietet in Zusammenarbeit mit dem Fachdienst Veterinärwesen einen Vortrag zum Thema „Hygiene und Warenkennzeichnung in Verkaufsautomaten“ an. Die Vermarktung der Produkte über einen Verkaufsautomaten ist für landwirtschaftliche Betriebe zunehmend eine Alternative zum Hofladen. Auch in Ortschaften werden Verkaufsautomaten als Ersatz von Tante-Emma-Läden immer beliebter. Was dabei aus hygienischer Sicht und bei der Warenkennzeichnung beachtet werden muss, erklären Herr Bernd Leis (Lebensmittelkontrolleur) und Frau Dr. Stephanie Schlieper (Amtstierärztin) vom Veterinäramt.

Außerdem gibt Herr Säuerle vom LEADER Regionalentwicklung Neckartal-Odenwald aktiv e.V. Informationen zu möglichen Fördermöglichkeiten bei der Anschaffung eines Automaten.

Die Veranstaltung findet am **Montag, 30. November 2020 von 15.00 bis 16.30 Uhr im Hugo-Geisert-Saal in Buchen** statt.

Anmeldungen bis 25. November 2020 telefonisch unter 06281/5212-1600 oder per E-Mail an [ernaehrung@neckar-odenwald-kreis.de](mailto:ernaehrung@neckar-odenwald-kreis.de)

**Agentur für Arbeit**

**Tauberbischofsheim**



**Ausbildung/Studium bei der Agentur für Arbeit Schwäbisch Hall-Tauberbischofsheim**

Wir bringen Menschen weiter - Fragen zu Ausbildungsstellen und zu dualen Studiengängen bei der Bundesagentur für Arbeit an den Standorten Schwäbisch Hall oder Tauberbischofsheim beantwortet der Ausbilder Jürgen Dieterich am Dienstag, 17. November von 11.00 bis 17.00 Uhr telefonisch unter 07131/969-562.

Informationen zu den Einstiegsmöglichkeiten gibt es auch unter [www.arbeitsagentur.de/ich-bringe-menschen-weiter](http://www.arbeitsagentur.de/ich-bringe-menschen-weiter).

**Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau**

**Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau gibt die dritte und letzte Tranche des Denkmalförderprogramms 2020 frei**  
Staatssekretärin Katrin Schütz: „3,6 Millionen Euro für Erhalt und Sanierung von 50 baden-württembergischen Kulturdenkmälern, damit unsere reiche Kulturlandschaft auch für künftige Generationen erlebbar ist.“ Mit rund 3,6 Millionen Euro fördert das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg in einer dritten und letzten Tranche des Denkmalförderprogramms 2020 die Erhaltung und die Sanierung von 50 Kulturdenkmälern in Baden-Württemberg. Die Mittel stammen überwiegend aus den Erlösen der Staatlichen Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg. „Ich freue mich sehr, dass wir in der dritten Tranche der Denkmalförderung weitere 50 Vorhaben unterstützen können. Sind doch die Bau- und Kunst Denkmale in unserem Land ein wichtiger Teil unserer Identität, die unsere reiche Kulturlandschaft prägen. Diese soll auch für künftige Generationen weiterhin erlebbar sein“, betonte Staatssekretärin Katrin Schütz. Unter den 50 Kulturdenkmälern, die in der letzten Tranche des Denkmalförderprogramms 2020 unterstützt werden, sind 20 private. Hinzu kommen 18 kirchliche und 12 kommunale Denkmale. Inhaltliche Schwerpunkte sind Dach-, Fassaden- und Fenstersanierungen. Gefördert werden beispielweise Sanierungsarbeiten am Dachtragwerk der Heilig-Geist-Kirche in Biberach, Restaurierungsarbeiten am Tragwerk und der Stuckdecke der Klosterkirche Heilig Kreuz in Rangendingen, die Gesamtansanierung der Rundbogenbrücke über den Vorbach in Weikersheim-Haagen und Sicherungs- und Instandsetzungsarbeiten an der Sandsteinmauer und am Turm des Gefallenendenkmals in Eppingen-Mühlbach.

Zuwendungen erhalten ebenfalls private<sup>1</sup> Vorhaben, beispielsweise die Burg Bartelstein in Scheer; hier soll u.a. in einem ersten Bauabschnitt das Dach und die Außenfassade saniert werden.

„Damit können wir im Rahmen des Denkmalförderprogramms in 2020 insgesamt 375 Anträge mit einem Fördervolumen von rund 19 Millionen Euro unterstützen“, so die Staatssekretärin.

**Weitere Informationen**

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg entscheidet über die Aufstellung des Denkmalförderprogramms und die zu fördernden Maßnahmen.

Anträge auf Förderung aus Landesdenkmalmitteln sind landesweit ausschließlich an das Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart, Berliner Straße 12, 73728 Esslingen a.N., zu richten. Weitere Informationen zum Förderverfahren beim Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart finden Sie unter [www.denkmalpflege-bw.de](http://www.denkmalpflege-bw.de).

Eine Liste der geförderten kirchlichen und kommunalen Vorhaben<sup>1</sup> finden Sie auch auf der Homepage des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau unter <https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/bauen/denkmalerschutz-und-pflege/ueberblick/>.

<sup>1</sup>Grundsätzlich dürfen aus Gründen des Datenschutzes Informationen über private Antragsteller nicht weitergegeben werden.

Bei den o.g. Vorhaben liegt eine Einwilligung der Eigentümer vor.

**LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg**

**Europäischer Emissionshandel - Baden-Württemberg ist Spitzenreiter bei der Reduktion von Treibhausgasen**

Im bundesweiten Ländervergleich hat Baden-Württemberg seine Treibhausgasemissionen im Jahr 2019 am stärksten verringert. Verglichen mit dem Vorjahr wurden 19,6 Prozent weniger Treibhausgase freigesetzt. Der bundesweite Durchschnitt lag bei 14,2 Prozent. Mit Ausnahme von Rheinland-Pfalz konnten alle Bundesländer ihre Treibhausgasemissionen reduzieren. Die Daten stammen aus dem Europäischen Emissionshandelssystem (EU-ETS). Die LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg erhebt diese Daten für die baden-württembergische Industrie.

**5 Millionen Tonnen weniger Treibhausgas im Jahr 2019**

Im Europäischen Emissionshandelssystem sind 150 stationäre Industrieanlagen aus Baden-Württemberg erfasst. Diese emittierten im Jahr 2018 noch rund 25 Millionen Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente (CO<sub>2</sub>-Äq). Im Jahr 2019 waren es rund 5 Millionen Tonnen weniger, also eine Reduktion von rund 20 Prozent.

Seit dem Start der aktuellen Handelsperiode (2013 - 2020) des EU-ETS hat Baden-Württemberg seine Gesamtemissionen um 29 Prozent gesenkt. Im Jahr 2013 emittierten die Anlagen in Baden-Württemberg noch knapp 29 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> in die Atmosphäre.

## Deutliche Rückgänge in der Energiewirtschaft und bei der Herstellung von Zement und Kalk

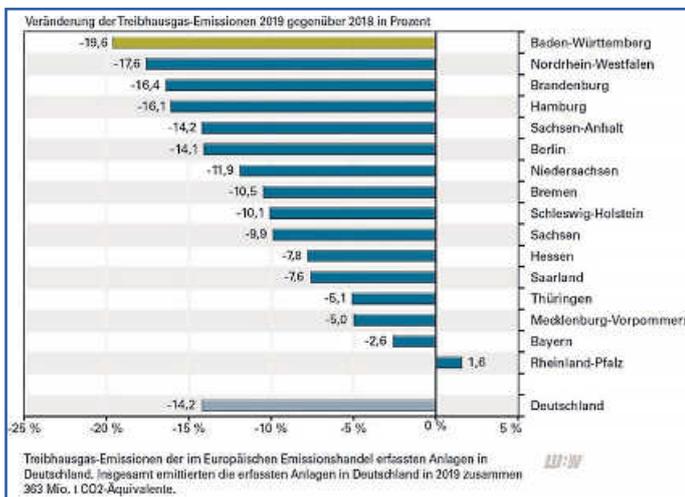
In Baden-Württemberg basiert der Rückgang maßgeblich auf den beiden emissionsstärksten Industriezweigen, der Energiewirtschaft und der Herstellung von Zement und Kalk. Insbesondere der stark gestiegene Preis für CO<sub>2</sub>-Zertifikate beeinflusst die Nachfrage nach Strom aus Kohlekraftwerken und hat den Bedarf nach erneuerbaren Energiequellen gesteigert. Im industriellen Bereich werden zunehmend biogene Brennstoffe, wie Holz und Biomethan eingesetzt, um den Energiebedarf zu decken. Sie ersetzen treibhausgasemittierende Brennstoffe, wie Kohle oder Erdgas. Bei der Herstellung von Zementklinker und Kalk wurden die Treibhausgasemissionen im Jahr 2019 um über 200.000 Tonnen oder 5,2 Prozent gegenüber dem Jahr 2018 gesenkt. Dies gelang hauptsächlich durch den Einsatz von Ersatzbrennstoffen, die zunehmend die Kohle verdrängen.

### Hintergrundinformation

Zur Umsetzung des Europäischen Emissionshandels in Baden-Württemberg wurde die LUBW als zentrale Stelle benannt. Die Landesanstalt erfasst alle relevanten Emissionen der baden-württembergischen Industrie. Die Verwaltungsbehörden erhalten bei der LUBW in Fachfragen zum Emissionshandel Unterstützung, beispielsweise bei der Bewertung von Überwachungskonzepten oder der Feststellung der Emissionshandelspflicht.

Weitere Informationen zum Europäischen Emissionshandel stehen auf der folgenden Webseite der LUBW bereit:

<https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/luft/emissionshandel>



## Kirchliche Nachrichten

### Evangelische Kirchengemeinden Hüffenhardt und Kälbertshausen

#### Pfarrer Fritjof Ziegler

Tel. 06268/228, 0176/83583442, Fax 06268/6377

E-Mail: [Hueffenhardt-Kaelbertshausen@kbz.ekiba.de](mailto:Hueffenhardt-Kaelbertshausen@kbz.ekiba.de)

Web: [www.evangelische-kirche-hueffenhardt-kaelbertshausen.de](http://www.evangelische-kirche-hueffenhardt-kaelbertshausen.de)

Hauptstraße 22, 74928 Hüffenhardt

**Bürostunden:** Mittwoch und Donnerstag 10.00 - 11.30 Uhr

#### Termine und Nachrichten

##### Der Sonntag

##### Wochenspruch

„Wir müssen alle offenbar werden vor dem Richterstuhl Christi.“

(2. Kor 5,10a)

**Kollekte:** für Zeichen des Friedens

#### Termine

##### Sonntag, 15.11.

9.30 Uhr Kurz-Gottesdienst mit Schutzkonzept, Pfr. F. Ziegler (Hüffenhardt, evang. Kirche)

10.45 Uhr Kurz-Gottesdienst mit Schutzkonzept, Pfr. F. Ziegler (Kälbertshausen, evang. Kirche)

##### Mittwoch, 18.11.

16.15 Uhr Konfirmandenkurs im Gemeindehaus

19.00 Uhr Kurz-Gottesdienst zum Buß- und Betttag, Pfr. F. Ziegler (Hüffenhardt, evang. Kirche)

## Nachrichten

Am 6. November haben wir **Abschied** genommen von **Viktoria Eckert** (Reisengasse 4) und am 10. November von **Michael Lutz** (Reisengasse 16) und sie in Gottes Hand gegeben. Wir empfehlen sie und die Angehörigen der Fürbitte der Gemeinde. Gruppen und Kreise finden aufgrund der Kontaktbeschränkungen nicht statt. Außer dem **Konfirmandenkurs** finden lediglich Proben für das Kälbertshäuser **Krippenspiel** in Einzelszenen statt - die Rollen dafür sind bereits verteilt. Nur größere Kinder konnten in diesem Jahr teilnehmen.

**Gottesdienste** können mit den entsprechenden Vorsichtsmaßnahmen weiterhin gefeiert werden. Es gilt Mund-Nasen-Bedeckungspflicht, Name und Telefonnummer aller Teilnehmenden müssen vorübergehend notiert werden. Weiterhin gelten 2 Meter Abstand, darum Platzanweisung sowie Hygienestation am Eingang. Für diejenigen, die lieber zu Hause bleiben, empfehlen wir die **Hausandachten** auf Papier (bitte melden, falls gewünscht) oder **Gottesdienste in Rundfunk und Fernsehen**. Zum Einkaufspreis geben wir die **Kalender „Der andere Advent“** mit Besinnungen für Erwachsene weiter (8,20 Euro). Für das kommende Jahr haben wir **Losungsbüchlein** (normal oder Großschrift) im Angebot.

**Telefonseelsorge:** Tel. 0800/1110111 oder 0800/1110222, mobil 116123 oder ein **Anruf bei Pfarrer Ziegler**.

### Weihnachten im Schuhkarton

Annahmeschluss für „**Weihnachten im Schuhkarton**“ der Organisation „Samaritans' Purse“: Selbst gepackte kleine Pakete für Kinder vor allem in Osteuropa werden **bis zum 15. November** angenommen - in Hüffenhardt bei Fam. Schirmann (Eichendorffstraße 3) bzw. Fam. Heck (Edgar-John-Straße 10) oder in Kälbertshausen bei Fam. Knebel (In den Weinbergen 20).

Foto: privat



### Vorschau Advent und Weihnachten

Der **Weihnachtsmarkt** in Hüffenhardt ist unsererseits abgesagt. Es werden auch keine selbst gemachten Adventsgestecke und -kränze verkauft. In der Adventszeit wird es möglicherweise **einzelne Angebote draußen** geben, aber sicher kein großes vorweihnachtliches Konzert. Nach aktuellem Stand der Planung ist zumindest in Kälbertshausen ein Krippenspiel vorgesehen - in begrenztem Umfang.

**Weihnachten wird anders**, heißt es von vielen Seiten. An **Heiligabend** werden wir nur Kurzangebote im Freien machen - in welcher Form, wird man noch sehen. An den **weiteren Feiertagen** wollen wir so viele Angebote wie möglich machen, damit sich die Besucherzahlen etwas verteilen - auch da ist die Form noch offen.

Behüt Sie Gott.

## Ökumenische Nachrichten

### Nachbarschaftshilfe geht weiter

Unsere Nachbarschaftshilfe: Wir vermitteln Helferinnen und Helfer für Besorgungen außer Haus, falls Sie nicht können und Ihre bisherige Hilfe nicht mehr zur Verfügung steht. Bitte zögern Sie nicht, sich zu melden, wenn Sie Hilfe brauchen. Achtung: Sollten Sie in amtlich angeordneter Quarantäne sein, kontaktieren Sie stattdessen bitte das Rathaus für Einkaufshilfen etc.

**Kontakte:** über das evang. Pfarramt, Tel. 228 oder für Hüffenhardt: Holger Deser, Tel. 01520/8428100, Ulrike Weyher, Tel. 372, für Kälbertshausen: Fam. Knebel, Tel. 6335, Sascha Vogelmann, Tel. 9284988 oder benutzen Sie das Web-Formular unter <http://www.suche-biete-hilfe.de/hueffenhardt>.

Foto: [Succo@pixabay.com](mailto:Succo@pixabay.com)

## Katholische Seelsorgeeinheit

### Bad Rappenau und Obergimpfern



**Kath. Kirchengemeinde Herz Jesu Bad Rappenau, St. Johannes Baptist Heinsheim, St. Georg Siegelbach, Maria Königin Hüffenhardt, St. Cyriak Obergimpfern, St. Josef Untergimpfern, St. Margaretha Grombach, St. Ägidius Kirchart**

**Pfarrer Vincent Padinjarakadan**

**Gemeinsame Pfarrbüros**

**Bad Rappenau**

Salinenstr. 13, Tel. 07264/4332, Fax 07264/2449

E-Mail: [pfarramt.badrappenau@kath-badrappenau.de](mailto:pfarramt.badrappenau@kath-badrappenau.de)

Internet: [www.kath-badrappenau.de](http://www.kath-badrappenau.de)

**Öffnungszeiten**

Mo., Di. und Fr. 10.00 - 12.00 Uhr, Mi. 8.00 - 10.00 Uhr, Do. 16.00 - 18.00 Uhr

**Obergimpfern**

Schlossstr. 3, Tel. 07268/911030

E-Mail: pfarramt.obergimpfern@kath-badrappenau.de

**Öffnungszeiten**

Di. 16.00 - 18.00 Uhr, Do. 10.00 - 12.00 Uhr

Kath. Kur- und Klinikseelsorge: Monika Haas, Pastoralreferentin, zu erreichen im Pfarrbüro

**Pfarrbüro Bad Rappenau**

Wir sind gerne für Sie da. Bitte bringen Sie einen Mund-Nasen-Schutz mit. Vielen Dank.

Das Pfarrbüro in Obergimpfern bleibt bis auf Weiteres geschlossen.

Für alle Angelegenheiten, die keinen dringenden Besuch erfordern, sind wir gerne auch weiterhin für Sie telefonisch und per E-Mail erreichbar. Bitte nutzen Sie auch unseren Anrufbeantworter. Wir rufen Sie schnellstmöglich zurück.

**Regelungen und Hinweise für den Gottesdienstbesuch**

Das Land Baden-Württemberg hat die Pandemiestufe 3 ausgerufen. Wir möchten Sie hier darüber informieren, dass seit dem 21. Oktober folgende Regeln beim Besuch der Gottesdienste gelten:

- Ab sofort müssen wir wieder die Daten von Teilnehmerinnen und Teilnehmern bei Gottesdiensten und Andachten erheben und speichern (Name, Vorname, Telefonnummer oder Adresse). Sie dienen ausschließlich zum Zwecke der Auskunftserteilung gegenüber den zuständigen Behörden nach §§ 16, 25 IfSG. Die Daten sind auf Verlangen den zuständigen Behörden zu übermitteln, sofern dies zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen erforderlich ist.
- Darum bitten wir ab dieser Woche wieder um Ihre vorherige Anmeldung zu den Wochenendgottesdiensten. Damit haben wir bereits Ihre persönlichen Daten. Dies erleichtert die Arbeit unserer Ordner und unnötige Wartezeiten beim Betreten der Kirche werden vermieden.
- Sie können sich online über unsere Homepage [www.kath-badrappenau.de](http://www.kath-badrappenau.de) anmelden oder telefonisch über das Pfarrbüro Bad Rappenau unter der Tel. Nr. 07264/4332. Bitte nutzen Sie die telefonische Anmeldung nur dann, wenn Ihnen kein Internet zur Verfügung steht. Vielen Dank. Anmeldeschluss ist jeweils Freitag, 12.00 Uhr
- Selbstverständlich können Sie auch spontan zum Gottesdienst kommen. Bitte beachten Sie dabei, dass wir zuvor Ihre persönlichen Daten notieren müssen und erst alle angemeldeten Teilnehmer einlassen werden.
- Das Tragen einer Mund-Nasenschutz-Maske ist nun während des ganzen Gottesdienstes notwendig. Ebenso beim Eintritt in die Kirche, auf dem Weg zum Sitzplatz und beim Hinausgehen.
- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen leider nicht an den Gottesdiensten teilnehmen. Wenn Sie zu einer Risikogruppe gehören, wird die Teilnahme nicht empfohlen.
- In der kommenden kalten Jahreszeit können die Kirchen während der Gottesdienste nicht mehr dauerhaft gelüftet werden. Heizen führt zu mehr Luftbewegungen und damit zur Verbreitung von Aerosolen. Deshalb werden die Kirchen nur auf etwa 10° C geheizt. Vor und nach den Gottesdiensten wird gründlich gelüftet. Wir empfehlen deshalb für den Gottesdienstbesuch warme und schützende Kleidung.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis und Ihre Bereitschaft zur Einhaltung der Regelungen zum Infektionsschutz. Vielen Dank.

Es besteht auch weiterhin die Möglichkeit, Gottesdienste über die Medien von zu Hause aus mitzufeiern.

**Mittwoch, 11. 11. - hl. Martin von Tours, Bischof**

Bad Rappenau 9.00 Uhr Eucharistiefeier, anschl. Betstunde um Priesterberufungen

Untergimpfern 18.00 Uhr Rosenkranz  
18.30 Uhr Eucharistiefeier

**Donnerstag, 12.11.**

Heinsheim 18.00 Uhr Rosenkranz

**Freitag, 13.11.**

Bad Rappenau 15.00 Uhr Gebetsstunde  
19.00 Uhr Oaseabend (Anbetung und Lobpreis)

Kirchardt kein Gottesdienst

**Samstag, 14.11. - Diaspora-Kollekte**

Bad Rappenau 10.00 Uhr Alpenland: Eucharistiefeier  
18.30 Uhr Sonntagvorabendmesse

Siegelsbach 17.00 Uhr Rosenkranz  
Hüffenhardt 18.30 Uhr Sonntagvorabendmesse

**Sonntag, 15.11. - 33. Sonntag im Jahreskreis - Diaspora-Kollekte**

Bad Rappenau 10.30 Uhr Eucharistiefeier  
Heinsheim 9.00 Uhr Eucharistiefeier  
Grombach 10.30 Uhr Eucharistiefeier  
Obergimpfern Die Gedenkstunde zum Volkstrauertag der Stadt Bad Rappenau wurde abgesagt.

Bad Rappenau 12.00 Uhr Tauffeier

**Montag, 16.11.**

Siegelsbach 8.30 Uhr Laudes (Morgengebet)

**Dienstag, 17.11.**

Heinsheim 18.00 Uhr Rosenkranz  
Siegelsbach 18.00 Uhr Rosenkranz  
18.30 Uhr Eucharistiefeier

**Mittwoch, 18.11.**

Bad Rappenau 9.00 Uhr Eucharistiefeier  
Hüffenhardt 18.30 Uhr Eucharistiefeier

**Donnerstag, 19.11. - hl. Elisabeth von Thüringen, Landgräfin**

Heinsheim 18.00 Uhr Rosenkranz  
18.30 Uhr Eucharistiefeier  
Obergimpfern 18.30 Uhr Eucharistiefeier

**Oaseabend am 13.11.2020**

Herzliche Einladung zum nächsten Oaseabend am Freitag, 13.11.2020 um 19.00 Uhr in der Kirche Herz Jesu in Bad Rappenau (Salinenstr. 13). Wir bitten um vorherige Anmeldung - online über unsere Homepage [www.kath-badrappenau.de](http://www.kath-badrappenau.de)

**Diaspora-Sonntag am 14./15.11.2020**

Hoffnung infiziert. Hoffnung steckt an. Hoffnung macht Mut.

Hoffnungsträger in Zeiten von großen Herausforderungen: Das Leitwort der Diaspora-Aktion 2020 „Werde Hoffnungsträger“ lädt dazu ein, unsere Hoffnung weiterzutragen und erlebbare Hoffnungszeichen zu setzen, indem wir andere und uns selbst dazu ermutigen, zu Hoffnungsträgern für unsere Mitmenschen zu werden. Bitte helfen Sie durch Ihre Solidarität und Ihre Spende - herzlichen Dank.

**Spendenkonto**

IBAN DE46 4726 0307 0010 0001 00

Stichwort: „Diaspora-Sonntag 2020“

**Abgesagt wegen Corona**

Aufgrund neuer Regelungen und Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie müssen viele Veranstaltungen und Feiern abgesagt werden. Dies betrifft auch folgende Termine, die wir noch im November-Pfarrbrief beworben und veröffentlicht haben:

- in Kirchardt finden im November keine Werktagsgottesdienste statt
- die Gedenkstunde zum Volkstrauertag in Obergimpfern wurde von der Stadt Bad Rappenau abgesagt
- der für den 21.11.2020 geplante Kinderbibeltag „Kids Club“ muss leider verschoben werden.
- kein Adventsbasar in Obergimpfern, auch diese Veranstaltung kann leider nicht stattfinden
- die Sitzung des Pfarrgemeinderats am 24.11.2020 wurde abgesagt, die nächste Sitzung soll im Januar 2021 stattfinden

Wir bitten um Beachtung.

**Kein Adventsbasar in Obergimpfern**

Leider macht die neue Corona-Verordnung auch dem Bastelkreis Obergimpfern einen Strich durch die Rechnung. Der für den 22.11.2020 geplante Adventsbasar kann leider nicht stattfinden.

**„Das ganze Bistum erstrahlt“ zu St. Martin**

In der Aktionswoche rund um St. Martin vom 8. bis 15.11.2020 gibt es eine Mitmachaktion für alle: Kinder und Familien können jeden Abend um 18.00 Uhr ihre Lichttüten ans Fenster stellen und Fotos von dieser und anderen Aktionen mit dem Hashtag #stmartin2020 in den sozialen Medien posten. Für die Gestaltung einer privaten Familienfeier zu St. Martin gibt es im Internet viele gute Ideen, z.B. auf <https://www.martin-von-tours.de/de/>. Mit dem Erzbischof Freiburg beteiligt sich unsere Seelsorgeeinheit damit an der Aktion „das ganze Bistum erstrahlt“ des Bistums Limburg. Die Idee ist, jedem Kind zwei Lichttüten zu schenken: Eine davon kann es - am schönsten noch bemalt - weiterverschenken. In den Kirchen unserer Seelsorgeeinheit liegen noch Lichttüten-Sets aus, wenn Sie sich als Familie auch beteiligen möchten. Alle sind eingeladen zu teilen wie der heilige Martin, z.B. mit einer Spende für Familien im Libanon. Damit unterstützen wir die Arbeit des Kindermissionswerks Aachen (Die Sternsinger).

**Essener Adventskalender erhältlich**

Der Essener Adventskalender ist da. Ab dem kommenden Wochenende können Sie ihn nach den Gottesdiensten zum Preis von 3,50 Euro käuflich erwerben. Es ist ein Mitmach-Kalender und richtet sich an Kinder zwischen 4 und 12 Jahren. Doch auch Eltern und Lehrer/-innen, Großeltern und Erzieher/-innen werden hier sicher Impulse für die Weihnachtszeit finden.

### Vorankündigung

Die Samstagvorabendmesse am 21.11.2020 um 18.30 Uhr findet als Taizé-Andacht (Wort-Gottes-Feier) statt. Herzliche Einladung in die Kirche Herz Jesu in Bad Rappenau.

Der Gottesdienst am Christkönig-Sonntag (22.11.2020) um 10.30 Uhr in Kirchart wird von der Gruppe CREO mitgestaltet. Herzliche Einladung dazu.

### Jehovas Zeugen

#### Im Löhle 5, 74206 Bad Wimpfen/Tal

www.jw.org

Angenommen man geht im Dunkeln einen Weg entlang. Trotzdem verirrt man sich nicht, weil man eine helle Taschenlampe dabei hat. Richtet man den Strahl nach unten, sieht man, was direkt vor einem ist. Richtet man ihn nach vorn, sieht man, was in der Ferne kommt. Interessanterweise gebrauchte ein Psalmenscribe eine ähnliche Beschreibung für die Bibel. Gemäß Psalm 119, Vers 105 richtete er sich an Gott mit den Worten: „Deine Worte sind eine Leuchte für meinen Fuß und ein Licht für meinen Weg.“

Die Bibel kann also ebenfalls wie eine Art Taschenlampe sein. Gottes Wort hilft einem, mit dem zurechtzukommen, was sich sozusagen direkt vor einem befindet - Probleme, mit denen man Tag für Tag konfrontiert wird. Doch die Bibel geht noch einen Schritt weiter: Sie kann auch Dinge in der „Ferne“, der Zukunft, ausleuchten. Und sie zeigt, was am Ende des Weges wartet: dauerhaftes Glück und echte Zufriedenheit - herbeigeführt durch das Reich Gottes, um dessen Kommen viele Menschen beten. Besuchen Sie die Website [www.jw.org](http://www.jw.org) (QR-Code scannen), um mehr zu erfahren über den praktischen Wert der Bibel sowie die Hoffnung, welche sie vermittelt.



### Schulen und Kindergärten

### Gebrüder-Grimm-Schule

#### Aglasterhausen-Daudenzell



### Abgabe Mitgliederversammlung

Aufgrund der geänderten Corona-Bestimmungen muss die für Donnerstag, 19. November 2020 anberaumte Mitgliederversammlung abgesagt werden. Ein neuer Termin steht noch nicht fest.

Wiltrud Scheithe, 1. Vorsitzende

Anne Rüttling, 2. Vorsitzende



### Vereinsnachrichten

### Sportverein Kälbertshausen

#### Jahreshauptversammlung

Die diesjährige Jahreshauptversammlung des Sportvereins Kälbertshausen e.V. fand am 25.10.2020 im Bürgerhaus Kälbertshausen statt. Hier konnten die Hygienevorschriften bestens umgesetzt werden.

Der 1. Vorstand Martin Erlewein begrüßte die Mitglieder, Ehrenmitglieder, Bürgermeister Walter Neff und Ortsvorsteher Erhard Geörg sowie die Gemeinde- und Ortschaftsräte, sofern sie anwesend waren.

Er fuhr gleich mit seiner Rede für den Rückblick des Jahres 2019 fort. Er stellte die einzelnen Sportgruppen mit wöchentlichem Ablauf vor. Montags Seniorengruppe mit Heide Weber, dienstags die gemischte Walkinggruppe, ebenfalls dienstags die Damengymnastikgruppe unter der Leitung von Alexandra Weber. Mittwochs kommen die Jüngsten im Alter zwischen 5 und 10 Jahren in die Halle unter der Leitung von Tobias Kühner. Montags, dienstags und freitags die Walkinggruppe. Donnerstags die Gruppe Kraft und Fitness unter der Leitung von Alexandra Weber. Freitags trifft sich die Freizeitgruppe im Sommer zum Radfahren und im Winter beim Sport in der Halle unter der Leitung von Heide Weber. Freitagabends trifft sich die Volleyballgruppe unter Leitung von Josef Kratzer. Der Sportverein kann auf ein sehr sportliches Jahr zurückblicken und bedankt sich bei den Gruppenleiterinnen und Gruppenleitern. Neben Sport war der SVK auch bei anderen Aktivitäten sehr aktiv, außerdem gab es das Adventsessen und eine zweitägige Radausfahrt.

Die geplanten Aktivitäten für 2020 konnten leider wegen Corona nicht stattfinden. Was natürlich für den SVK keine Einnahmen in die Vereinskasse brachte. Wir schauen aber optimistisch in das Jahr 2021. Zum Abschluss seines Jahresrückblicks bedankte sich der 1. Vorstand für die tolle Unterstützung beim Adventsessen und bei der Radausfahrt im Jahr 2019.

Er bedankte sich auch bei Bürgermeister Walter Neff und Erhard Geörg und bei der Gemeinde für die Zusammenarbeit.

Unter Punkt 4 stellte Evelin Erlewein den ausführlichen Kassenbericht vor, der mit einem leichten Minus ausgewiesen war. Es wurden einige Sachen für den Sportverein angeschafft, unter anderem ein neuer Sportschrank. Die Kassenprüfer Conny Kuhn und Wolfgang Schiemer bestätigten eine gute Kassenführung. Die Entlastung der Vorstandschaft und die Gemeindegriße nahm Bürgermeister Walter Neff vor.

Unter Punkt 6 konnte Josef Licha für 50 Jahre Mitgliedschaft im SVK zum Ehrenmitglied ernannt werden.

Zum Schluss gab der 1. Vorstand die Aussichten für das Jahr 2021 bekannt.

Da im Frühjahr 2020 der Sport wegen Corona ausgesetzt werden musste, im Sommer wieder unter schwierigen Umständen und Hygienevorschrift gestartet werden konnte und jetzt durch den 2. Lockdown wieder alles zum Erliegen kam, hoffen wir für das Jahr 2021 auf Besserung.

Geplant für 2021 sind: Sonnwendfeier, Radausfahrt, Kinderferienprogramm, Adventsessen und Start der Play-Poi-Gruppe unter der Leitung von Matthias Groß.

Der Vorstand Martin Erlewein bedankte sich bei allen Anwesenden für das Vertrauen in die gesamte Vorstandschaft und beendete die Sitzung.

Martin Erlewein, 1. Vorstand



Foto: Martin Erlewein

### Theatergruppe

#### Hüffenhardt/Kälbertshausen



#### Theateraufführungen

Liebe Theaterfreunde,

am Wochenende wären unsere Theateraufführungen gewesen. Mit den Theaterstücken: „Ehrlich währt am längsten“, „Das Orakel vom Jungfrauenhof“, „Der Wahlkampf“, „Wohin mit ihr ???“ oder „Die verschollene Kirchenchronik“ haben wir für gute Unterhaltung gesorgt und die Lachmuskeln strapaziert.

Aus gegebenen Anlass fallen die Theateraufführungen leider aus.

Wir hoffen auf das Jahr 2021. Bitte bleiben Sie gesund.

Theatergruppe Hüffenhardt-Kälbertshausen



### Sonstige Bekanntmachungen

### Kurs zum Gebäudeenergieberater (HWK) startet im Januar

Das Kompetenzzentrum Holzbau & Ausbau bietet von Januar bis April 2021 in 9 Tagesblöcken mit je drei Tagen die Fortbildung zum Gebäudeenergieberater (HWK) an.

Kursbeginn: 21. Januar 2021

Anmeldeschluss: 7. Dezember 2020

Weitere Informationen und Anmeldung unter: Kompetenzzentrum Holzbau & Ausbau, 88400 Biberach, Wolfgang Schafitel, Tel. 07351/44091-55, E-Mail: schafitel@zaz-bc.de  
www.zimmererzentrum.de

## Convention Bureau Rhein-Neckar

### Netzwerk rückt in Coronakrise eng zusammen

- **Netzwerk und Partner bei rein digitaler LOCATIONS Rhein-Main-Neckar 2020 vertreten**
- **Neue Mitglieder - Netzwerk wächst trotz Pandemie**

Wie überall leidet die Eventbranche in Rhein-Neckar unter dem massiven Ausfall von Veranstaltungen. Die betroffenen Unternehmen ringen darum, möglichst unbeschadet durch die Pandemie zu kommen. Die Partner des Convention Bureau Rhein-Neckar suchen sich dabei ihren Weg durch die Krise nicht allein, sondern schöpfen Informationen, Impulse und Kraft aus dem Netzwerk.

Bei der Fachmesse LOCATIONS Rhein-Main-Neckar, die am 4. und 5. November 2020 erstmals komplett virtuell stattfand, waren das Netzwerk und viele seiner Partner vertreten.

Schon nach dem gänzlichen Einbruch des MICE-Geschäftes (Meetings, Incentives, Congresses, Events) im März aufgrund der Corona-Pandemie haben viele Mitglieder des Convention Bureau Rhein-Neckar binnen weniger Wochen neue oder alternative Angebote entwickelt. Hotel- statt Homeoffice, Aufbau von Behelfskrankenhäusern, Open-Air-Pop-up-Events, Live-Streaming und Online-Events - die Kreativität der rund 50 Netzwerkpartner hat neue Wege gesucht und gefunden. Alle Spontanlösungen und Ad-hoc-Produkte werden durch das Convention Bureau Rhein-Neckar mit einer Akut-Serie auf seinen Social-Media-Kanälen breit kommuniziert und generieren dadurch in der Krise Aufmerksamkeit für die Partner.

### „Man geht nicht allein durch die Krise“

Seit Beginn der Coronakrise fungiert die Non-Profit-Organisation noch mehr als in Normalzeiten als Knotenpunkt.

Hier laufen Informationen zusammen, werden Erkenntnisse zu Fragen wie Stornobedingungen, Besucherführung sowie Hygiene- und Rechtsempfehlungen geteilt und gemeinsame Projekte zügig umgesetzt. Je ungewisser das Ende der Pandemie ist und je mehr die MICE-Branche im Zuge der Infektionszahlen einem Auf und Ab ausgesetzt ist, desto mehr schätzen die Mitglieder den Dialog mit Gleichgesinnten. Deshalb gibt es im Convention Bureau Rhein-Neckar seit vielen Monaten den digitalen internen Austausch oder auch die neue digitale Dialog-Reihe, bei der externe Referentinnen und Referenten über spannende Themen, wie beispielsweise Verbände als wichtige MICE-Zielgruppe berichten. All das stärkt den Zusammenhalt: „Man geht nicht allein durch die Krise“, sagt Lynette Seba, Director of Sales und Marketing beim Heidelberg Marriott Hotel. Und dieses Gefühl hat eine große Strahlkraft. So ist die Heidelberger adViva Akademie gleichzeitig mit Beginn der Pandemie in das Convention Bureau Rhein-Neckar eingetreten und drei neue Mitglieder stehen vor Vertragsabschluss - trotz Coronakrise.

### Digital ist das „neue Normal“

„Wir freuen uns sehr auf die erste rein digitale LOCATIONS Rhein-Neckar 2020“, sagten die Convention Bureau-Referentinnen der Metropolregion Rhein-Neckar GmbH, Silke Fontius und Daniela Pfeifer. „Der Austausch in der im 3-D-Modus nachgebauten Messewelt, dem Digital Twin, wird uns und unsere Partner um eine wertvolle Praxis bereichern.“

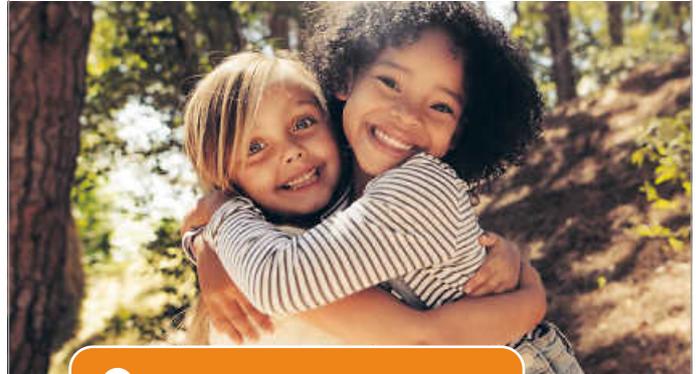
Bei der rein digitalen LOCATIONS Rhein-Main-Neckar 2020 am 4. und 5. November 2020 konnten sich Fachbesucher mit dem Convention Bureau Rhein-Neckar sowie neun seiner Locations- und zwei seiner Dienstleistungspartner per Videoconferencing austauschen sowie Fachvorträge im Livestream verfolgen und an Workshops im Erlebnisforum teilnehmen.

Über das Convention Bureau Rhein-Neckar:

Das Convention Bureau Rhein-Neckar wurde 2008 von lokalen MICE-Akteuren gegründet und hat sich zu einer derzeit rund 50 Mitglieder starken Allianz entwickelt. Im Netzwerk engagieren sich nicht nur große Kongresszentren und Tagungshotels, sondern auch kleine Klausur- und Boutiquehotels, Off-Locations sowie Technik- und Digitalfirmen, Veranstaltungsagenturen, Caterer, Messebauer, Übersetzer und Pyrotechniker. Das Servicebüro arbeitet als Non-Profit-Organisation und damit kostenlos für alle anfragenden Veranstaltungsplaner, Eventexperten und Kongressorganisatoren. Für sie verteilt es Anfragen, holt Angebote ein, empfiehlt Rahmenprogramme oder konzipiert Rundum-sorglos-Pakete.

gemeinsamhelfen.de

## Aus vielen guten Taten etwas Großes schaffen.



[www.gemeinsamhelfen.de](http://www.gemeinsamhelfen.de)

Mit wenigen Klicks auf dem Spendenportal [gemeinsamhelfen.de](http://gemeinsamhelfen.de). Projekte aus Ihrer Region fördern. Einfach und sicher. 100 % der Spenden kommen an.



[www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)



## Vorsicht, Abzocke!

Die dreisten Tricks der Telefonbetrüger: » **Falsche Polizeibeamte**  
» **Enkeltrick**  
» **Gewinnversprechen**



**Geldforderung am Telefon?**

Sofort die Polizei unter der Nummer 110 anrufen!

Ausführliche Tipps zu Ihrem Schutz finden Sie im Faltblatt „Vorsicht, Abzockel“, das bei uns kostenlos erhältlich ist.  
Infos unter [www.polizei-bw.de](http://www.polizei-bw.de) und [www.polizei-beratung.de](http://www.polizei-beratung.de)

**POLIZEI**  
BADEN-WÜRTTEMBERG



## Überregionale Coupons

Nutzen Sie Ihre Vorteile als Leser!

Der Coupon ist **vor dem Zahlungs- bzw. Kassiervorgang** vorzulegen, um den Vorteil in Anspruch nehmen zu können. Bei individuellen Preisvereinbarungen entfällt der Vorteil. Gegen den Verlag besteht von Seiten des Couponbesitzers kein Rechtsanspruch auf Gewährung der Vorteile beim Leistungspartner. Sie können alle Partner auf [www.lokalmatador.de/vorteilsclub](http://www.lokalmatador.de/vorteilsclub) einsehen.

NUSSBAUM+ Club

**Die schönsten Adventskalender 2020**

Weihnachten rückt immer näher und was gibt es Schöneres als sich im Dezember jeden Tag über ein neues Türchen im Adventskalender zu freuen.

10 %

Rabatt auf Adventskalender

beautylove GmbH  
Pferdestraße 33  
49084 Osnabrück

Die Kombination mit anderen Rabatten oder Nachlässen ist nicht möglich. Pro Person kann der Vorteil nur einmal in Anspruch genommen werden. Gültig bis 31.12.2020

Online-Code: FROHEST10

NUSSBAUM+ Club

**Vertrauensvolle Kinderbetreuung**

Wir vermitteln Kinderbetreuung für Familien, die einen Babysitter, eine Nanny oder eine Tagesmutter brauchen.

25 %

Rabatt auf Premiummitgliedschaften

Der Jahreszugang (Komfortplus) ist vom Rabatt ausgeschlossen. Der Vorteil ist nicht mit anderen Rabatten oder Nachlässen kombinierbar. Keine Barauszahlung möglich. Gültig bis 31.12.2020

Online-Code: Babysitter25

**hallobabysitter.de**

Geschäftszeiten:  
Mo. - Fr. von 9:00 bis 18:00 Uhr  
[www.hallobabysitter.de](http://www.hallobabysitter.de)

NUSSBAUM+ Club

**Black Forest Coffee / Espresso**

Erleben Sie unseren Black Forest Coffee 100% Hochland Arabica vom Cup Tasters Meister Sébastien Maurer langsam geröstet, Kaffee aus Kleinbauernkooperativen mit kontrolliert ökolog. Anbau. Ganze Bohnen oder Kapseln.

15 %

Rabatt auf das gesamte Sortiment

binkies GmbH  
BLACK FOREST COFFEE®  
Im Neufeld 2  
77694 Kehl Goldscheuer  
[blackforestcoffee.de](http://blackforestcoffee.de)

Nur online einlösbar unter [www.blackforestcoffee.de](http://www.blackforestcoffee.de)

Online-Code: NUSSBAUM

NUSSBAUM+ Club

**KEVIN KUGEL CHOCOLATIER**

Böblinger Straße 6/1, 71065 Sindelfingen  
Tel: 07031 8171 111, [www.kevinkugel.de](http://www.kevinkugel.de)

## Für eine himmlische Adventszeit.

Die Einladung für eine besinnliche Geschmacksreise - als perfektes Geschenk für Ihre Liebsten oder als Firmenpräsent für Ihre Geschäftsfreunde in der Vorweihnachtszeit. Der Tisch-Adventskalender enthält 24 Kreationen, die wir in Handarbeit und mit besten Zutaten in unserer Manufaktur herstellen. Hinter den 24 Türchen wartet eine Auswahl von Formpralinen, Schnittpralinen, Trüffel und unseren außergewöhnlichen Christmas Pralinen.

11 %

Rabatt auf den Adventskalender mit 24 Kreationen zum Preis von 43,90 € (Normalpreis: 49,50 €)

Code: **NussbaumKugel**

Aktionszeitraum:  
November + Dezember 2020

Der Kalender kann bereits im Onlineshop bestellt werden und wird frisch am 23. November versendet bzw. kann ab dem 23. November im Ladengeschäft in Sindelfingen abgeholt werden.

NUSSBAUM+ Club

**Klar Seifen GmbH**

Am Ochsenhorn 13  
68723 Plankstadt  
[www.klarseifen.de](http://www.klarseifen.de)

Code: WEIHNACHTENKOMMT

**Weihnachtsedition Stille Nacht - das 3er-Set**

Jedes Jahr zur Weihnachtszeit entstehen in der traditionellen Manufaktur Klar Seifen ein paar ganz besondere Seifen. Sie sollen nicht nur die Weihnachtszeit einläuten und besinnliche Stimmung verbreiten, sie dienen auch als wunderbare Geschenke für liebe Menschen.

15 %

Rabatt auf dieses stimmungsvolle und wohlig duftende Seifenset

Originalpreis: 15 Euro, rabattierter Preis: 12,75 Euro. Dieses Vorteilsangebot gilt nur solange der Vorrat reicht. Der Code ist nicht zeitgleich mit anderen Rabatten einlösbar. Gültig bis 31.12.2020

NUSSBAUM+ Club

**Hits für Kids Spielwarenmarkt GmbH**

Industriestraße 34  
72585 Riederich  
07123 / 360320  
[www.spielzeughit.de](http://www.spielzeughit.de)

**Hits für Kids**

Bei uns im Kinderspielzeug Online-Shop finden Sie eine große Auswahl vieler namhafter Spielwarenhersteller – Egal ob LEGO® oder Playmobil® oder ganz was Anderes, ein Spieleparadies für Groß und Klein.

10 %

auf den Einkaufswert im Online-Shop [www.spielzeughit.de](http://www.spielzeughit.de) (außer Bücher!)

Der Couponinhaber erhält den Vorteil bei einer Online-Bestellung mit Angabe des GS-Codes SPZGHT170814. Der Vorteil ist nicht mit anderen Rabattaktionen kombinierbar. Gültig bis 30.06.2021

NUSSBAUM+ Club

**Kult AG**

Feldstr. 5  
76571 Gaggenau  
07225 9882790  
[www.kult.ag](http://www.kult.ag)

Online-Code: Nussbaumclub20

**Kult AG**

Pappuhren und mehr...

10 %

Rabatt auf alle Pappuhren + versandkostenfrei

Einlösbar auf [www.kult.ag](http://www.kult.ag) mit dem hier angegebenen Online-Code. Gültig bis 31.12.2020

NUSSBAUM+ Club

**LinguaTV GmbH**

[linguatv.com/af/nc](http://linguatv.com/af/nc)

Online-Code: LTVNC25

**LinguaTV Sprachkurse**

Sprachenlernen mit Videos und interaktiven Übungen – ganz einfach online oder per App auf Ihrem Smartphone.

25 %

Rabatt auf den LinguaTV Premium Account

Der Vorteil ist nicht mit anderen Rabatten oder Nachlässen kombinierbar. Pro Person/Tag kann der Vorteil nur einmal in Anspruch genommen werden. Abo: Automatische Verlängerung um die gewählte Laufzeit zum Normalpreis, wenn nicht bis 14 Tage vorher gekündigt wurde. Der Vorteil gilt einmalig auf die erste Laufzeit.

NUSSBAUM+ Club

**Leuchtturm**  
For the collector in you.

Produktbeispiel

## LEUCHTTURM GRUPPE GMBH & CO. KG

Mit über 100 Jahren Erfahrung und rund 6.000 Artikeln, ist die Firma LEUCHTTURM weltweit führend im Bereich der Sammelsysteme für Münzen und Briefmarken. Im Laufe der Jahre wurde das Sortiment um Sammelsysteme für z. B. Champagnerdeckel, Kronkorken, Postkarten, Mineralien und Schmuck stetig erweitert. Ein breites Sortiment an Lupen, Mikroskopen und Lampen ist über Sammler hinaus auch für Bastler und Heimwerker interessant.

15 %

Rabatt auf das gesamte Sortiment

Vorteilscode: **NBCxLT2020**

Aktionszeitraum:  
bis 31.12.2020

Ausgenommen von der Aktion sind preisgebundene Artikel (Kataloge, Nachträge, Vordruckalben und -blätter). Nicht kombinierbar mit weiteren Aktionen. Aktion nur gültig für Direktbestellungen bei LEUCHTTURM innerhalb Deutschlands. Eine nachträgliche Einlösung oder Verrechnung sowie Barauszahlung sind nicht möglich.

# TRAUER

*Erinnerungen sind kleine Sterne,  
die tröstend in das Dunkel unserer Trauer leuchten.*

*Traurig nehmen wir Abschied von unserer geliebten Mutter  
und unersetzlichen Oma*

**Irmgard Kies-Leiensegger** *geb. Eich*

*\* 10.05.1940 † 02.11.2020*

*Du fehlst uns, mögen Engel Dich begleiten.*

*Stefanie Feierabend  
mit Marvin und Yannis*

*Babstadt, im November 2020*



*Wenn das Licht erlischt,  
bleibt die Trauer.  
Wenn die Trauer vergeht,  
bleibt die Erinnerung.*

## Ihr Bestatter im Neckartal

Odenwaldstr. 55 · 69412 Eberbach

Tel. 06271 80 99 550

Hauptstr. 19 · 74928 Hüffenhardt

Tel. 06268 92 84 15

Mobil 0160 90 636 075 · [www.bestattungshilfe-wuscher.de](http://www.bestattungshilfe-wuscher.de)

**Bestattungshilfe**



**Wuscher**

*jederzeit erreichbar!*



KZVBW  Kassenzahnärztliche Vereinigung  
Baden-Württemberg LANDESZAHNÄRZTEKAMMER  
BADEN-WÜRTTEMBERG  
LZK Körperschaft des öffentlichen Rechts

## Die Zahnärztinnen und Zahnärzte sind auch in Coronazeiten für Sie da.

Foto: Jan Potente; Satz: IZZ

### Gesundheitsvorsorge ist wichtig – Schäden vermeiden

Nach Bestätigung der Weltgesundheitsorganisation (WHO)\*  
vom 3. August 2020 können Termine in Zahnarztpraxen aufgrund der hohen  
Hygienestandards in Deutschland problemlos wahrgenommen werden.

Verschieben Sie deshalb Ihre Vorsorgeuntersuchungen und Behandlungen in den  
Zahnarztpraxen nicht, denn dies kann bleibende Schäden für Ihre Mundgesundheit haben.

Dank hoher Hygienestandards sind Vorsorgeuntersuchungen und  
Behandlungen in Zahnarztpraxen in Deutschland sicher.

\*Considerations for the provision of essential oral health services in the context of COVID-19- Interim guidance, 3. August 2020

### VERSCHIEDENES

#### BABYSITTEN UND NACHHILFE

KLASSE 3-6 In Englisch, Deutsch und Mathematik! Ich  
bin Lara, 15 Jahre alt, liebevoll, zuverlässig und habe viel  
Erfahrung mit Kindern Meldet euch gerne unter 01525  
100 9292

### UNTERRICHT

#### Nachhilfe

Klasse 4 bis zum Abi  
Mathe, Deutsch, Englisch,  
sehr preiswert (gewerblich)  
☎ 01579 2470304

### MIETGESUCHE

#### SUCHE:

#### Gartengrundstück/Freizeitgrundstück

in Hüffenhardt zur Pacht/Miete.

**Kontakt: 0157/70754522**



Foto: Bobex-73/iStock / Getty Images Plus

## Werbung bringt Erfolg!



**VORFÄLLIGKEITSENTSCHÄDIGUNG BEI HAUSVERKAUF UMGEHEN**

Ein Hausverkauf – egal, aus welchen Gründen – ist für die Bank ein zwingender Grund, eine vorzeitige Kündigung zuzulassen. In den meisten Fällen müssen Sie dann aber ein Vorfälligkeitsentgelt zahlen. Dennoch gibt es zwei Situationen, in denen Sie eine Vorfälligkeitsentschädigung möglicherweise umgehen können: Zum einen, wenn der Darlehensvertrag vom neuen Käufer fortgeführt wird. Dies setzt allerdings das Einverständnis der Bank sowie eine gute Bonität des Käufers voraus.

Zum anderen umgehen Sie eine Vorfälligkeitsentschädigung, wenn mithilfe des Darlehens eine neue Immobilie bei derselben Bank finanziert wird. Dabei muss das neue Objekt aber mindestens den gleichen Beleihungswert wie die aktuelle Immobilie haben. Trifft eine dieser Situationen auf Sie zu, müssen Sie lediglich eine Bearbeitungsgebühr an die Bank zahlen.

**ZU HOHE VORFÄLLIGKEITSENTSCHÄDIGUNG ZURÜCKFORDERN: SO GEHT'S**

Haben Sie den Verdacht, dass die Vorfälligkeitsentschädigung zu hoch ausfällt, oder können Sie den Rechenweg nicht nachvollziehen, sollten Sie fachliche Hilfe in Anspruch nehmen. Lassen Sie Ihren Bescheid deshalb am besten von einer Verbraucherschutzzentrale oder einem Fachanwalt für Kapitalrecht prüfen. Oft hilft es dann schon, wenn Sie die korrigierte Berechnung an Ihre Bank schicken, um eine Neuberechnung der Vorfälligkeitsentschädigung zu erreichen. Kommt die Bank Ihrer Bitte um eine Reduzierung der Vorfälligkeitsentschädigung nicht nach, hilft nur noch der Weg zum Anwalt. Da aber auch hierfür Kosten anfallen werden, klären Sie am besten vorher, welche Kosten Ihre Rechtsschutzversicherung übernimmt, beziehungsweise wie hoch die Anwaltskosten sein werden. Denn diese können Ihre Ersparnis bei der Vorfälligkeitsentschädigung natürlich noch einmal mindern.

Wir unterstützen Sie gerne, kontaktieren Sie uns unter: Königskinder Immobilien GmbH, Tel.: 0711 400544-0 oder per Email: [info@koenigskinder.de](mailto:info@koenigskinder.de)

Bekannt aus der Fernsehwerbung bei RTL und NTV

**DIE KÖNIGSKINDER IMMOBILIEN**

Verkaufen Sie Ihre Immobilie, Ihr Gewerbeobjekt, Ihr Grundstück (egal ob bebaubar oder nicht, egal ob Abrisshaus) an unsere bonitätsstarken, vorgemerkten Kunden (Finanzierung liegt vor) **oder einfach direkt an uns.\***

**0800 5800 200**  
**Kostenlose Hotline**

\* vorbehaltlich einer internen Prüfung

Ansprechpartner:  
**Dr. Wilken und Dr. Barth**



**EIN STARKES TEAM AN IHRER SEITE**



**Werden Sie Franchisenehmer. Werden Sie ein Königskind.**

[info@koenigskinder.de](mailto:info@koenigskinder.de) | [www.koenigskinder.de](http://www.koenigskinder.de)

**IMMOBILIEN**



**Mehr Prämie für mehr Bausparer!\***

Immobilienfinanzierer  
**Steffen Eich**  
Tel. 0170 2009282  
[steffen.eich@lbs-sw.de](mailto:steffen.eich@lbs-sw.de)

Verbesserte Wohnungsbauprämie – auch für Sie? **Fragen Sie uns.**

\* Es gelten Fördervoraussetzungen, Einkommensgrenzen und Sparerhöchstbeträge.

ANZEIGE

**Gesetzesreform**

**zur Courtageteilung ab dem 23.12.2020**

Die Gesetzesreform der Bundesregierung zur hälftigen Teilung der Courtagetage tritt gegen Ende des Jahres 2020 in Kraft. Bislang ist der Courtagesplit zwischen Käufern und Verkäufern in den meisten Bundesländern zwar ortsüblich, in der Praxis wird die Courtagetage aber häufig allein vom Käufer getragen.

Mit der Gesetzesreform wird bundesweit auch die Verkäuferseite an der Übernahme der Maklercourtagetage beteiligt. Die Maklerprovision bzw. -courtagetage gehört zu den Erwerbsnebenkosten beim Kauf einer Immobilie.

Infolge der Gesetzesreform wird die Verkaufsabwicklung deutlich transparenter: Verkäufer und Käufer einigen sich auf einen Kaufpreis durch die Vermittlung eines Maklers. Der Preis bestimmt die Höhe der je hälftigen Maklerprovision.

Die Courtageteilung ist aus Sicht von Engel & Völkers Mosbach eine faire Lösung, denn auch für uns war es nicht verständlich,

warum ausschließlich der Käufer die kompletten Kosten tragen sollte.

Mit dem jetzigen Courtagesplit wurde ein Modell gefunden, das über eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung und damit auch in der Politik verfügt. So haben wir das Geschäftsmodell des Maklers als fairer Vertreter der Verkäufer- und Käuferseite zukunftssicher gemacht und konnten ein einseitiges Bestellerprinzip verhindern.

Wir begrüßen die Neuregelung und bewerten den bundesweit einheitlichen Courtagesplit zwischen Käufern und Verkäufern positiv: Die Reform der Maklerprovision setzt ein positives Signal für private Käufer und wird zu mehr Fairness bei der Vermittlung von Immobilien führen.

**ENGEL & VÖLKERS MOSBACH**  
Am Unteren Graben 1  
74821 Mosbach  
Telefon +49 6261 93660 10

**STELLEN jobsucheBW**

**Laufend Geld verdienen!**

...mit Austragen der Rhein-Neckar-Zeitung.

**Zeitungszusteller (m/w/d)**

Bewerbungen und Informationen unter:  
[www.Rhein-Neckar-Post.de](http://www.Rhein-Neckar-Post.de) und 06261 – 93227100



**Zu einer Bewerbung gehören immer Anschreiben, Lebenslauf und Zeugnisse.**

## Verkaufstalente aufgepasst!

NM 103

Für den Ausbau unseres Digital-Teams suchen wir ab sofort

### Innendienst-Verkäufer in der Digital-/Crossmedia- Vermarktung (m/w/d)

in Vollzeit (40 Stunden / Woche) am Standort St. Leon-Rot

#### Ihre Aufgaben

- Terminvereinbarung und Backoffice für Außendienst
- Aktive telefonische B2B-Kundengewinnung für Online-Marktplatz kaufinBW (eCommerce)
- Videoberatung von Anbietern zu unterschiedlichen Paketen
- Perspektivisch: Entwicklung zum Verkauf von Crossmedia- und Multichannel-Paketen

#### Ihre Qualifikationen

- Kaufmännische Ausbildung
- Verkaufserfahrung
- Affinität zur Medien-/Digitalbranche
- Kenntnisse im eCommerce von Vorteil
- Begeisterungsfähigkeit und Teamfähigkeit

#### Wir bieten Ihnen

- Die Flexibilität und den Gestaltungsspielraum eines Familienunternehmens
- Eine systematische Einarbeitung in ein offenes und motiviertes Team
- Flache Hierarchie ohne lange Kommunikationswege
- Flexible Arbeitszeiten und ein betriebliches Gesundheitsmanagement
- Gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei einem sozial engagierten Unternehmen
- Maßgeschneiderte Weiterbildungsmöglichkeiten an der Nussbaum Akademie
- Eine klare Unternehmensvision zur Stärkung der Heimat aufbauend auf unseren Werten

#### Interesse geweckt?

Dann senden Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen mit Angaben zum möglichen Eintrittstermin und Ihrer Gehaltsvorstellung sowie unter Nennung der Stellenkennziffer an

[personal@nussbaum-medien.de](mailto:personal@nussbaum-medien.de)



**Nussbaum Medien St. Leon-Rot GmbH & Co. KG**  
Opelstraße 29 · 68789 St. Leon-Rot  
[www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)



kaufinBW

ANBIETER AUS  
Baden-  
Württemberg  
DER HEIMAT

## Anbieter der Woche

### Kult AG

📍 76571 Gaggenau

#### „Viel Spaß beim Stöbern.“

Kuckucksuhren aus Pappe, einzigartige Postkarten, Wetterhäuschen und ausgefallene Schwarzwald-Souvenirs. Die Kult AG aus Gaggenau präsentiert sich mit ganz besonderen Produkten, die nachhaltig in Deutschland hergestellt werden und aus regionalen Materialien bestehen.

Zu den Produkten werden außerdem Dienstleistungen wie Reparaturen, Versand von Produkten ganz ohne Plastik oder auch eine Batteriean-

nahme angeboten. Der Entwickler ist stolz darauf, dass die Uhren vollständig in der Region produziert werden. Uhrwerke und Pappe kommen aus dem Schwarzwald, gedruckt und gestanzt wird in der Rheinebene.

Die Herstellung findet nach wie vor in Gaggenau-Michelbach statt, jede einzelne Uhr wird eigenhändig zusammengebaut und geprüft. Die Uhren sind ein ausgefallenes Mitbringsel und begehrtes Design-Objekt.



6,90 **DEAL**  
5,90 €\*  
2% Cashback

Kult AG  
**Grinsender Emoji Schlüsselanhänger**



12,90 **DEAL**  
9,90 €\*  
2% Cashback

Kult AG  
**Kosmetiktuchbox aus Pappe**



5,90 **DEAL**  
4,90 €\*  
2% Cashback

Kult AG  
**Schneide Deine eigene Postkarte**



49,40 **DEAL**  
44,90 €\*  
2% Cashback

Kult AG  
**Pappuhr XL Moosbronn**

Diese und viele weitere Angebote auf:

[kaufinbw.de/kult-ag](http://kaufinbw.de/kult-ag)



\*Alle Preise inkl. MwSt. zzgl. eventueller Versandkosten. Nur solange der Vorrat reicht. Produkte können von Abbildung abweichen. Für Druckfehler keine Haftung.

**GESCHÄFTSANZEIGEN**



Wir liefern zuverlässig und preiswert

# Heizöl Holzpellets

Diesel • feste Brennstoffe

Ihre Ansprechpartner  
 Marcus Jarolim  
 Ingo Mehl  
 Tel. 0 70 66 / 9 15 00 35

**Raichgou** Raiffeisen Zentrum eG  
Eppingen • Bad Rappenau  
 Meckesheim • Sinsheim www.krz-eg.de



**Autohaus Ralph Müller**  
 Suzuki-Vertragshändler  
 Ortsstraße 7  
 74847 Obrigheim-Asbach  
 Telefon (0 62 62) 21 46  
[www.autohaus-mueller.de](http://www.autohaus-mueller.de)



**Rehn & Sohn**  
 Polstererei | Wohnart

Stühle, Eckbänke und Garnituren neu beziehen

Großgartacher Straße 202  
 74080 Heilbronn  
 Tel. 07131 48 58 48  
[info@rehn-und-sohn.de](mailto:info@rehn-und-sohn.de)  
[www.rehn-und-sohn.de](http://www.rehn-und-sohn.de)

**Baumfällungen ▲ Seilklettertechnik**  
 sicher • fachgerecht • kostengünstig

Gerne unterbreiten wir Ihnen ein kostenloses Angebot!

Firma Schieck  
 Tel. 07263 - 400 988 • E-Mail: [info@diehoeheprofis.de](mailto:info@diehoeheprofis.de)



**PLATZIERUNGSWÜNSCHE**  
 werden beachtet, aber können leider nicht immer eingehalten werden.



**Ihre Immobilienexperten** in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung. Profitieren Sie von unserer über 40-jährigen Erfahrung. Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

**GARANT**  
 IMMOBILIEN

Telefon: 07261 40 620-0  
[sinsheim@garant-immo.de](mailto:sinsheim@garant-immo.de)  
[www.garant-immo.de](http://www.garant-immo.de)



**Das Sanapur Original Kissen 4.0**

– die erste Hilfe bei Nackenverspannungen. Verspannungen und Schmerzen im Bereich der Halswirbelsäule sind oft auf eine falsche Lagerung des Kopfes im Schlaf zurückzuführen – dabei sollte sich der ganze Körper im Schlaf regenerieren, um auch an langen Arbeitstagen schmerzfrei und leistungsfähig zu sein. Das Sanapur Original Kissen 4.0 gibt es in den Varianten CLIMA und MED. Mehr erfahren Sie auf [www.sanapur.de](http://www.sanapur.de) und auf YouTube SANAPUR TV.

**10 %** Rabatt bei allen offiziellen Sanapur Vertragshändlern\*

Gutscheincode: ORIGINAL

Aktionszeitraum: Gültig bis 31.12.2020

**NUSSBAUM+ Club**

Sanapur International GmbH & Co. KG  
 Hommeswiese 82  
 57258 Freudenberg

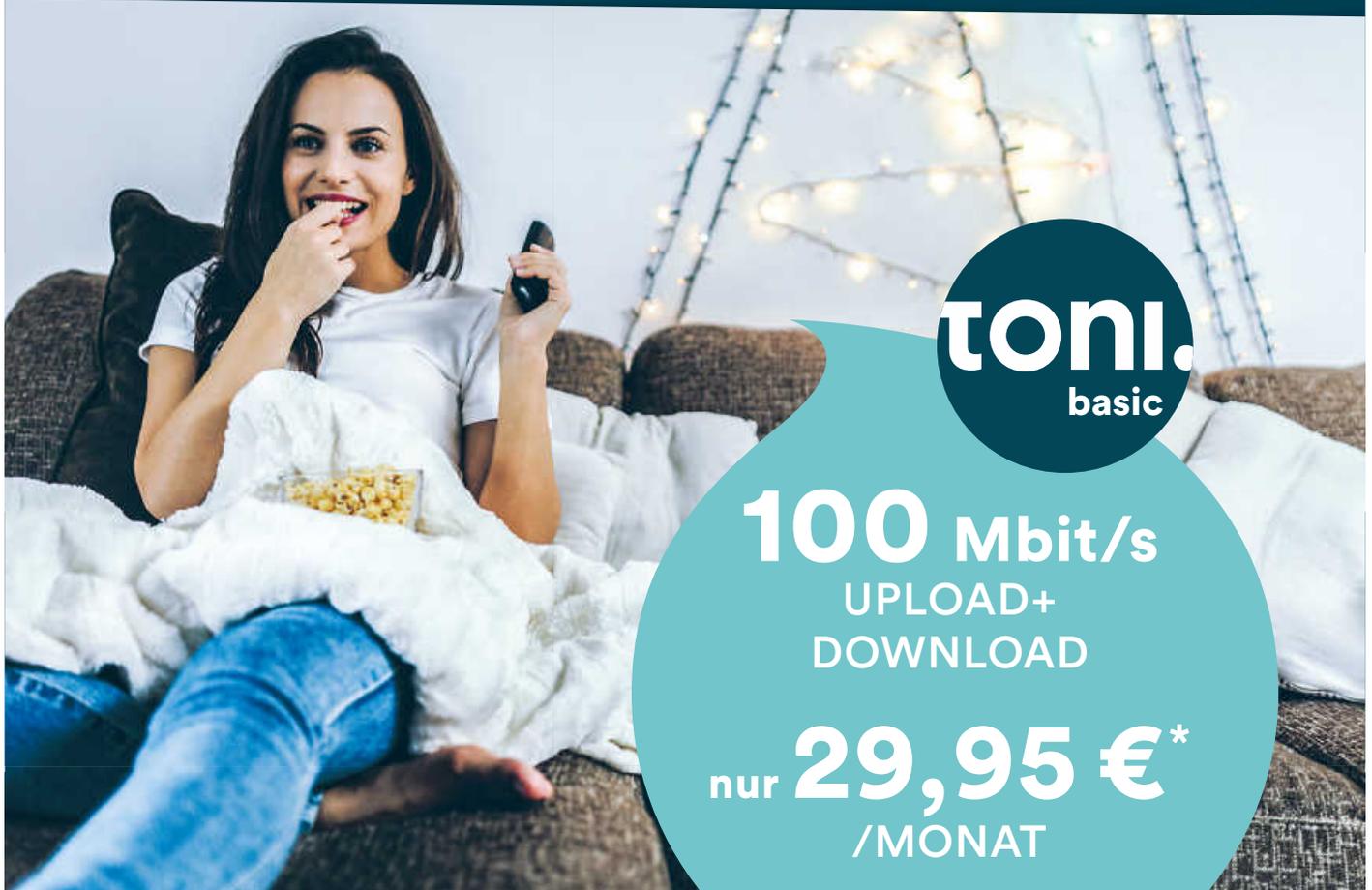
\* im PLZ-Gebiet 7 auf alle Sanapur Original Kissen 4.0 und Kopfkissenbezüge (4 Farben)

**Werbung bringt Erfolg!**

**toni.**

Im Netz der  
**BBV** Deutschland

# Mit toni läuft's besser.



**toni.**  
basic

**100 Mbit/s**  
UPLOAD+  
DOWNLOAD

nur **29,95 €\***  
/MONAT

ab dem 7. Monat  
40 €\*

\*Alle Preise inkl. MwSt.

**WIR-SIND-TONI.DE**

toni-Shop Mosbach  
Hauptstraße 52 | 74821 Mosbach  
Tel. 06261 8671 360

toni-Shop Aglasterhausen  
Hauptstraße 12 | 74858 Aglasterhausen  
Tel. 06262 8199 920